

Inhalt

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Zulegung einer **Stiftung** 1793

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Urkunde über die **Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Berlin-Niederschönhausen und Berlin-Nordend**, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, sowie über die **Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Berlin-Niederschönhausen und Berlin-Nordend** beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, zu einem Pfarrsprengel 1793

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Vollzug der **Straßenverkehrs-Ordnung** (StVO) 1794

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bekanntmachung einer **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** 1795

Apothekerkammer Berlin

Ergebnis der **Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin** 1796

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Rechtsgeschäftliche Vertretung 1798

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Änderung des Finanzstatuts 1799

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)

Genehmigung zur **Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten** 1800

Landeslabor Berlin-Brandenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 1800

Polizei Berlin

Ankündigung der **Vernichtung von zwei sichergestellten Sachen** 1807

Allgemeinverfügung zum **Verbot des Mitführens von Waffen und Messern sowie weiteren gefährlichen Gegenständen vom 29. Juni 2024, 00:00 Uhr bis zum 15. Juli 2024, 22:00 Uhr** 1807

Zahnärztekammer Berlin

Nachrückende Delegierte 1819

Gebührenordnung 1819

Erste Änderung zur **Gebührenordnung** 1824

Bezirksämter 1825

Stellenausschreibungen 1842

Gerichte 1863

Nicht amtlicher Teil 1864

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Zulegung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 19. Juni 2024

JustV V C 6

Telefon: 9013-3165 oder 9013-0, intern 913-3165

Aufgrund entsprechender Anwendung des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass die

Stapp-Stiftung

durch Zulegung zur Ehrhardt-Bödecker-Stiftung mit Eintritt der Unanfechtbarkeit der Genehmigung des Zulegungsvertrages am 17. Juni 2024 erloschen ist.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Urkunde
über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinden Berlin-Niederschönhausen
und Berlin-Nordend,
beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost,
sowie
über die Aufhebung der dauernden Verbindung
der Evangelischen Kirchengemeinden Berlin-Niederschönhausen
und Berlin-Nordend
beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost,
zu einem Pfarrsprengel**

Bekanntmachung vom 28. Mai 2024

KultGZ BKRW 1

Telefon: 90228-612 oder 90228-0, intern 9228-612

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), die zuletzt durch Kirchengesetz vom 20. April 2024 (KABl. Nummer 59 S. 118) geändert worden ist, beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Niederschönhausen und die Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Nordend, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Niederschönhausen-Nordend“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Niederschönhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Nordend, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, zum Pfarrsprengel Niederschönhausen-Nordend wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Niederschönhausen-Nordend werden auf die Evangelische Kirchengemeinde Niederschönhausen-Nordend übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Berlin, den 28. Mai 2024

Aktenzeichen: 1002-01:0735

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Viola Vogel
Konsistorialpräsidentin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Bekanntmachung vom 14. Juni 2024

MVKU VI D 213

Telefon: 902594-5852 oder 902594-0, intern 92594-5852

Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes nach der StVO zur Hilfeleistung im Zusammenhang mit den Rettungs-/Aufräumarbeiten und der Versorgung der Bevölkerung aufgrund der aktuellen Unwetterereignisse

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung VI Verkehrsmanagement, erlässt auf der Grundlage von § 46 Absatz 2 Satz 1 StVO im Wege der Allgemeinverfügung folgende

Ausnahmegenehmigung:

- I. Das Führen von Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen ist für geschäftsmäßig oder entgeltlich durchgeführte Transporte im Werkverkehr oder gewerblichen Güterkraftverkehr abweichend von § 30 Absatz 3 Satz 1 StVO gestattet, soweit es sich um Beförderungen zur unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung der Hilfeleistung oder Folgenbeseitigung sowie zur Versorgung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen handelt. Dies gilt auch für die mit diesen Transporten direkt im Zusammenhang stehenden Leerfahrten.
- II. Die Ausnahmegenehmigung gilt für das Gebiet des Landes Berlin.
- III. Diese Ausnahmegenehmigung ist nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sofort vollziehbar.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt ab sofort in Kraft und gilt bis zum **15. Juli 2024**.

Nebenbestimmungen

1. Von der Ausnahmegenehmigung darf wegen der gebotenen Rücksicht auf die Sonn- und Feiertagsruhe, die Wohnbevölkerung und die Umwelt nur im erforderlichen Umfang Gebrauch gemacht werden.
2. Es ist zu gewährleisten, dass die Ausnahmegenehmigung unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und unter Beachtung der jeweiligen Verkehrslage in Anspruch genommen wird.

Hinweise:

- Weisungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörden sowie der Polizei ist nachzukommen.

- Die aktuelle Regelungslage in den anderen Ländern ist bei den dort zuständigen Behörden zu erfragen beziehungsweise gegebenenfalls noch erforderliche Ausnahmegenehmigungen einzuholen.
- Bestehende Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten etc.) sind von dieser Ausnahmegenehmigung nicht betroffen. Auch gilt diese nicht für Großraum- und Schwertransporte nach § 29 Absatz 3 beziehungsweise § 46 Absatz 1 Nummer 5 StVO.
- Sollte eine frühere Aufhebung dieser Ausnahme möglich oder eine Verlängerung erforderlich sein, erfolgt eine gesonderte Entscheidung.
- Die Unterlagen zur Allgemeinverfügung und deren Begründung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei der Abteilung Verkehrsmanagement eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung wurde am 14. Juni 2024 auf der Website der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zugänglich gemacht und bekanntgegeben (vergleiche § 2 Absatz 5 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bekanntmachung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung vom 28. Juni 2024

Stadt II B 15

Telefon: 90139-4835 oder 90139-3000, intern 9139-4835

Der Vorentwurf des Bebauungsplans **11-80** „Campus für Demokratie“ für eine Fläche, begrenzt durch die Normannenstraße, Magdalenenstraße, Frankfurter Allee und Ruschestraße im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Lichtenberg (Geltungsbereich vergleiche Planausschnitt), liegt mit dem Vorentwurf der Begründung sowie weiteren Unterlagen aus.

Ziele des Bebauungsplanverfahrens sind die Sicherung der Sanierungsziele und Umsetzung der Leitidee „Campus für Demokratie“ für den gesamten Block. Dazu ist auch die Schaffung von Baurecht für den Neubau des Bundesarchivs für die Unterlagen der SED-Diktatur und für das Forum für Opposition und Widerstand erforderlich. Weiterhin ist die Beseitigung der städtebaulichen Missstände (unter anderem Leerstand, fehlende Erschließung) im Block eine wesentliche Voraussetzung für die Belebung und Stärkung der nationalen erinnerungskulturellen Bedeutung des ehemaligen Stasi-Areals.

Während des Beteiligungszeitraums

vom 5. Juli 2024 bis einschließlich 9. August 2024

können Sie die Planunterlagen im Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/b-planverfahren

oder über die Beteiligungsplattform:

www.mein.berlin.de

einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Diese soll elektronisch über Eingabe auf der Internetseite oder per E-Mail an: 11-80@senstadt.berlin.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der unten genannten Adresse oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II B 15 -, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin) eingereicht werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 106, Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und

Freitag von 9 bis 15 Uhr zur Einsicht bereit. Wenn Sie außerhalb dieser Zeiten Einsicht nehmen möchten, können Sie unter der Telefonnummer: 90139-4835/3821 oder mittels E-Mail: 11-80@senstadt.berlin.de einen Termin vereinbaren.

Informationsveranstaltung

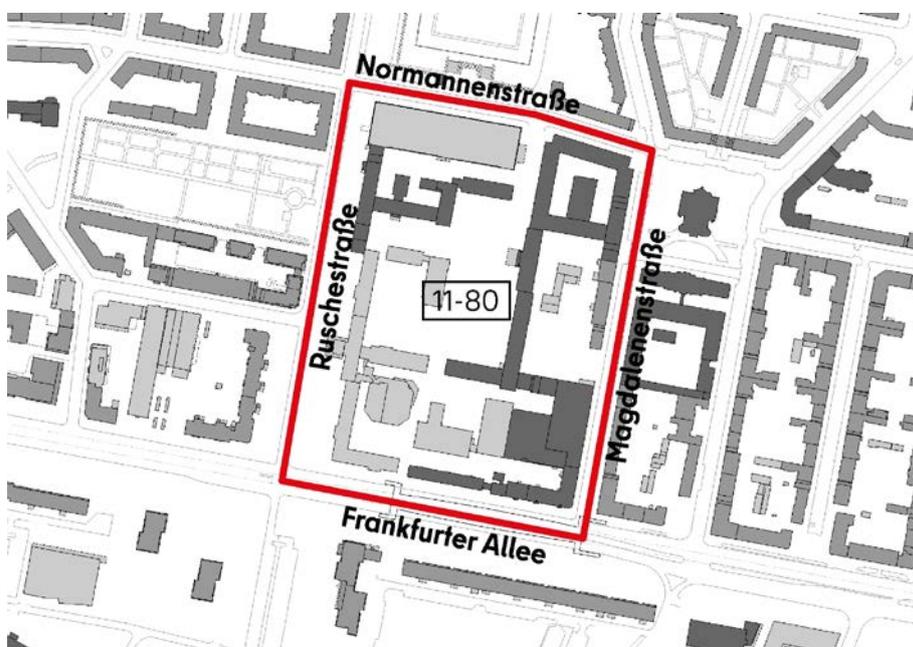
Am 10. Juli 2024 findet um 18 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Ruschestraße 103, Haus 7, Raum 427, 10365 Berlin, statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Berliner Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, können wir Ihnen keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme zustellen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplanverfahren“, die mit ausliegt.

Geltungsbereich



Quelle: Geoportal Berlin/ALKIS

Apothekerkammer Berlin

Ergebnis der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin für die Amtsperiode 01.05.2024 bis 30.04.2029

Bekanntmachung vom 18. Juni 2024

Telefon: 315964-0

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin (DV) hat in der Sitzung am 18.06.2024 die die Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin (AVB) für die Amtsperiode 01.05.2024 bis 30.04.2029 gewählt.

Der von der Delegiertenversammlung gemäß § 3 WahIO Vertreterversammlung AVB für die Durchführung der Wahl gewählte Wahlausschuss gibt gemäß § 9 Abs. 3 WahIO Vertreterversammlung AVB das Wahlergebnis bekannt:

Anzahl der Mitglieder der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der AVB (§ 22 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 Satz 2 bis 4 BlnHKG): 9

Wahlberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung für die Wahl der Vertreterversammlung (§ 22 Abs. 2 Satz 1 BlnHKG): Von den zum Zeitpunkt der Wahl anwesenden 38 DV-Mitgliedern waren 37 zugleich Mitglieder der AVB und damit wahlberechtigt.

Es wurde ein Wahlvorschlag mit der Bezeichnung „AVB“ mit neun Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht. Der Wahlvorschlag entsprach den Anforderungen nach § 4 Abs. 2 und 4 WahIO Vertreterversammlung AVB.

Die Wahl fand gemäß § 6 Abs. 1 a) WahIO Vertreterversammlung AVB als Mehrheitswahl statt.

Abgegebene Stimmzettel:	37
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel:	37

Auf die Kandidatinnen und Kandidaten sind folgende Stimmen entfallen:

Melanie Heinken	36
Simon Hübner	36
Dr. Florian Jantschak	35
Dr. Martina Weiß	35
Matthias Roos	33
Carola Witte	33
Dr. Christian Belgardt	32
Dr. Robert Schmidt	28
Friedrich-Wilhelm Wagner	28

Somit sind gewählt: Melanie Heinken, Simon Hübner, Dr. Florian Jantschak, Dr. Martina Weiß, Matthias Roos, Carola Witte, Dr. Christian Belgardt, Dr. Robert Schmidt, Friedrich-Wilhelm Wagner

Die anwesenden Gewählten haben die Annahme der Wahl erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung gem. § 10 WahIO Vertreterversammlung AVB „Wahlprüfung“

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl zur Vertreterversammlung oder der Wahl eines Vertreters oder einer Vertreterin kann jeder oder jede Wahlberechtigte innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe beim Wahlausschuss schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen. Soweit behauptete Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

(2) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Wahlausschuss entscheidet innerhalb von zwei Wochen über den Einspruch. Er gibt dem oder der Einspruch führenden die Entscheidung unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt.

(3) Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann der oder die Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, beim Wahlausschuss Widerspruch einlegen. Der Widerspruch gilt als Widerspruch im Sinne des § 69 der Verwaltungsgerichtsordnung.

(4) Wird die Unrichtigkeit des Wahlergebnisses festgestellt, so stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis neu fest. Wird die Wahl für ungültig erklärt, findet eine neue Wahl statt.

Dr. Ina Lucas
Wahlleiterin

Joachim Stolle
Beisitzer

Manuela Spann
Beisitzerin

Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Rechtsgeschäftliche Vertretung

Bekanntmachung vom 1. Juni 2024

Telefon: 78732-603 oder 78732-5

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) - Anstalt öffentlichen Rechts - sind jeweils zwei der Nachfolgenden berechtigt:

1. **die Vorstandsmitglieder** gemäß § 11 Absatz 1 BBBG
 - **Dr. Johannes Kleinsorg** (Vorstandsvorsitzender)
 - **Marie Rupprecht** (Vorständin)
2. **die Handlungsbevollmächtigten** gemäß § 11 Absatz 1 BBBG
 - **Nikolaus Arndt**, Abteilungsleiter Personal
 - **Daniel Bernstein**, Abteilungsleiter IT
 - **Ines Blau**, Teamleiterin Recht/Vertragsmanagement
 - **Sylvia Eckert**, Abteilungsleiterin Finanzen
 - **Mario Iliades**, Abteilungsleiter Technik
 - **Christoph Irrgang**, Abteilungsleiter Governance
 - **Mario Jungkuhn**, Betrieb/Regionalleitung Reg. 4
 - **Stefan Kreuder**, Betrieb/Regionalleitung Reg. 1
 - **Martin Krüger**, Betrieb/Regionalleitung Reg. 2
 - **Ina Kühn**, Teamleiterin Finanzen/Buchhaltung
 - **Peter Lange**, Teamleiter IT/Infrastruktur
 - **Thomas Lenz**, Teamleiter Einkauf
 - **Bernd Malessa**, Teamleiter Technik/Technischer Betrieb
 - **Sven Markurt**, Abteilungsleiter Einkauf
 - **Alicja Nieczajew**, Teamleiterin Technik/Technische Entwicklung
 - **Julia Orth**, Betrieb/Regionalleitung Reg. 3
 - **Henry Peukert**, Abteilungsleiter Betrieb
 - **Tibor Pintér**, Teamleiter Personal/Personalservice
 - **Doris Räuber**, Teamleiterin Betrieb/Betriebssteuerung
 - **Britta Scholten**, kommissarische Teamleiterin Personal/Personalentwicklung
 - **Marcel Wiese**, Teamleiter Finanzen/Controlling

jeweils gemeinsam mit einer/einem der unter Nummer 1 Genannten
3. **Die unter Nummer 1 Genannten** zeichnen mit ihren Namen, die unter Nummer 2 genannten bevollmächtigten Arbeitnehmer/-innen zeichnen mit dem Zusatz „i. V.“.
4. **Weitere Bevollmächtigungen**, insbesondere für Geschäfte des laufenden Betriebes, des Bestellwesens und des Schriftverkehrs, erfolgen durch interne Entscheidungen des Vorstandes.
5. **Mit dieser Bekanntmachung** werden alle vorangegangenen Bekanntmachungen gegenstandslos.

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Bekanntmachung vom 14. März 2024

Telefon: 31510-0

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 14. März 2024 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe d) der Satzung der IHK Berlin² folgende Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer zu Berlin beschlossen:

„Das Finanzstatut wird wie folgt geändert:

1. In § 15a Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „den Rücklagen“ in die Worte „dem Sonstigen Eigenkapital“ geändert.“

Die von der Vollversammlung beschlossene Änderung des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wurde von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gemäß § 11 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammer zu Berlin³ mit Schreiben vom 13. Juni 2024 genehmigt.

Ort: Berlin

Datum: 18. Juni 2024

IHK Berlin

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Sebastian Stietzel

Jan Eder

Die vorstehende Änderung der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarife) der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin

Datum: 18. Juni 2024

IHK Berlin

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Sebastian Stietzel

Jan Eder

1 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist

2 Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 21. September 2022 (ABl. S. 2925) geändert worden ist

3 Gesetz über die Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1967 (GVBl. S. 511), das zuletzt am 22. Juni 1983 (GVBl. S. 933) geändert worden ist

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo)

Genehmigung zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten

Bekanntmachung vom 18. Juni 2024

LAGeSo IV C 23 - 788/01-12

Telefon: 90229-2413, oder 90229-0, intern 9229-2413

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) hat dem **Robert Koch-Institut** mit Bescheid vom 6. Juni 2024 die Genehmigung gemäß § 9 in Verbindung mit § 10 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 7 des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) geändert worden ist, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 („mäßiges Risiko“ gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 GenTG) in einer genehmigten gentechnischen Anlage erteilt. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Die Laborräume der Anlage befinden sich **Nordufer 20, 13353 Berlin**.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerdeführer bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstraße 21, 10559 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung beim LAGeSo, Haus A, Turmstraße 21, 10559 Berlin, montags und donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr (beziehungsweise nach Rücksprache) eingesehen oder dort bis zum Ablauf der oben genannten Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Landeslabor Berlin-Brandenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bekanntmachung vom 20. Juni 2024

SB Z-2

Telefon: 39784-30

(siehe Anlagen auf den Folgeseiten)

Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt - AöR
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	Stand 31. 12. 2023		Vergleich 31. 12. 2022		Vergleich 31. 12. 2022 TEUR
	EUR	EUR	EUR	TEUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.355,08		404		15.369
2. Geleiste Anzahlungen	868.106,29		576 (980)		818 (818)
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	16.239.657,00	991.461,37	14.550	817.571,76	5.362
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.894.247,16		2.141	1.134.368,59	(21.549)
3. Geleiste Anzahlungen und Anlagen im Bau	292.153,98	18.426.058,14	123 (16.814) (17.794)	0,00	9.482
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.094.025,05		1.140		25
2. Umlaufvermögen	5.227.912,56	6.321.937,61	4.873 (6.013)	4.267.566,82	3.659 (3.684)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.414,74		478	1.457.632,60	629
2. Sonstige Vermögensgegenstände	426.287,90		746	3.568.304,15	2.958
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		753.702,64	(1.224)	1.610,46	3
III. Guthaben bei Kreditinstituten					
	19.389.756,11		19.930		(10.503)
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	309.355,20	309.355,20	257 (257)		
		26.465.396,36	(27.167)		
		11.964.828,99			
		46.192.271,07	45.218		
		46.192.271,07	45.218		

Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt - AöR
Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	2023		Vergleich 2022
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse auf der Grundlage des Staatsvertrages	55.377.453,98		53.610
b) sonstige Umsatzerlöse	<u>2.579.728,78</u>		3.609
		57.957.182,76	(57.219)
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		354.942,94	936
3. Sonstige betriebliche Erträge		864.592,85	1.706
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.892.350,22		-5.266
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.032.569,34</u>		-3.032
		-8.924.919,56	-(8.298)
5. Personalaufwand			
a) Gehälter und Besoldung	-26.861.874,87		-25.324
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 269.935,18 (Vj: TEUR 240)	<u>-5.234.112,26</u>		-5.016
		-32.095.987,13	-(30.340)
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.837.250,20</u>		-2.889
		-2.837.250,20	-(2.889)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.930.129,51	-14.472
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus der Aufzinsung EUR 17.740,49 (Vj: TEUR 0)		237.663,31	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vj: EUR 1.392,95)		0,00	-1
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-13.008,08	-22
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-386.912,62</u>	3.841
12. Sonstige Steuern		-2.985,00	-4
13. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>-389.897,62</u>	3.837
14. Gewinnvortrag		5.361.644,41	2.958
15. Auskehrung an die Trägerländer		-3.837.378,20	-1.433
16. Bilanzgewinn		<u><u>1.134.368,59</u></u>	<u><u>5.362</u></u>

Landeslabor Berlin-Brandenburg, Berlin

Testatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeslabor Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen ent-

Landeslabor Berlin-Brandenburg, Berlin

Testatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

spricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

Landeslabor Berlin-Brandenburg, Berlin

Testatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Landeslabor Berlin-Brandenburg, Berlin

Testatsexemplar des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 21. Mai 2024

GAAP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann
Andreas van Riesen
Wirtschaftsprüfer

Diplom-Kaufmann
Jens Hagemann
Wirtschaftsprüfer

Polizei Berlin

Ankündigung der Vernichtung einer sichergestellten Sache bei Nichtabholung

Bekanntmachung vom 18. Juni 2024

PolBln Dir 1 A 12

Telefon: 4664-112634 oder 4664-0, intern 99400-112634

Der Betroffene Ismail Akin Erbas wird gebeten, die sichergestellten Gegenstände zum Vorgang 240318-0930-450365 beim Polizeiabschnitt 12 abzuholen.

Frist: 4 Wochen nach Bekanntgabe

Polizei Berlin

Ankündigung der Vernichtung einer sichergestellten Sache

Bekanntmachung vom 20. Juni 2024

PolBln Dir 1 A 12

Telefon: 4664-112623 oder 4664-0, intern 99400-112623

Der beim Polizeiabschnitt 12 sichergestellte Gegenstand zum Vorgang 230627-0830-310172 soll vernichtet werden. Der aktuelle Aufenthaltsort des Betroffenen, Mohamed Hadouch, ist derzeit unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich. Herr Hadouch wird gebeten, sich bei der Dienststelle zu melden, oder eine schriftliche Erklärung abzugeben, um von seinem Äußerungs- und Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Frist: 4 Wochen nach Bekanntgabe

Polizei Berlin

Allgemeinverfügung zum Verbot des Mitführens von Waffen und Messern sowie weiteren gefährlichen Gegenständen vom 29. Juni 2024, 00:00 Uhr bis zum 15. Juli 2024, 22:00 Uhr

Bekanntmachung vom 25. Juni 2024

PolBln LPD St 11122

Telefon: 4664-601116 oder 4664-0, intern 99400-601116

Gemäß § 17 Absatz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2006 (GVBl. S. 930), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. April 2024 (GVBl. S. 126) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, ergeht folgende

Allgemeinverfügung

I.

Es wird für die unter Ziffer II bezeichneten Bereiche in denen unter Ziffer III bezeichneten Geltungszeiträumen untersagt, Waffen und Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge von mehr als vier Zentimetern sowie Äxte, Schwerter, Dolche oder Säbel mitzuführen.

Mitführen

Ein Mitführen eines der oben genannten Gegenstände liegt vor, wenn dieser mit der Möglichkeit eines jederzeitigen unmittelbaren Zugriffs am Körper oder in der am Körper getragenen Kleidung oder Tasche oder in sonstiger Weise körpernah aufbewahrt wird. Ein unmittelbarer Zugriff ist in der Regel nicht anzunehmen, wenn ein unter Ziffer I genannter Gegenstand in einem verschlossenen Behältnis mitgeführt wird.

Ausnahmen

Ausgenommen von dem Verbot sind

- Vollzugsdienstkräfte der Landes- und Bundespolizei und der Zollverwaltung, Einsatzkräfte der Rettungsdienste, des Brand- und Katastrophenschutzes und der Bundeswehr, Beschäftigte des bezirklichen Ordnungsamtes, der medizinischen Versorgungsdienste, im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit,
- Personen, für die durch oder auf Grund von § 55 Absatz 3 und § 56 des Waffengesetzes das Waffengesetz keine Anwendung findet,
- Personen, die als Sicherheitsbedienstete für die eine Veranstaltung im räumlichen Geltungsbereich der Allgemeinverfügung tätig sind, wenn das Führen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht,
- Beschäftigte von Pflege- und medizinischen Versorgungsdiensten sowie Ärztinnen und Ärzten und medizinischen Hilfskräften im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit,
- Personen, die im gewerblichen Geld- und Werttransport- oder Sicherheitsdienst tätig sind, wenn das Führen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht und
- Handwerker und Handwerkerinnen und Gewerbetreibende sowie deren Angestellte, soweit die Gegenstände im Zusammenhang mit ihrer nachzuweisenden notwendigen Berufsausübung im räumlichen Geltungsbereich dieses Verbots stehen.

Sofern im Einzelfall weitere besondere Ausnahmen erforderlich sind, können diese bei der Landespolizeidirektion Berlin schriftlich per Briefpost oder E-Mail (LPD-St-111@polizei.berlin.de) beantragt werden. Der Antrag nebst Begründung ist entsprechend glaubhaft zu machen.

Die Regelungen des Waffengesetzes (WaffG) nebst Anlagen, insbesondere auch die waffenrechtlichen Genehmigungsvorbehalte, bleiben hiervon unberührt.

II.

Die Beschränkung des Gemeingebrauchs öffentlicher Flächen bezieht sich auf folgende Bereiche:

Bereich Olympiastadion Berlin

nördliche Begrenzung: nördlicher Teil der Friedrich-Friesen-Allee, einschließlich Adlerplatz, Verbindungsstraße zwischen Adlerplatz und Schenckendorffplatz, nördliche Fahrbahn der Hanns-Braun-Straße in den Grenzen Körnerplatz und Rominter Allee, Kreuzungsbereich Rominter Allee/Hanns-Braun-Straße einschließlich der gesamten nördlichen Ausdehnung der Fahrbahn und Gehwegseiten der Rominter Allee bis zur Charlottenburger Chaussee, östliche Gehwegseite der Rominter Allee in den Grenzen des Kreuzungsbereiches Rominter Allee/Charlottenburger Chaussee und der nördlichen Gehwegseite der Olympischen Straße bis zur Preußenallee

östliche Begrenzung: östliche Gehwegseite der Preußenallee in den Grenzen Olympische Straße und Heerstraßenbrücke

südliche Begrenzung: nördliche Fahrbahn der Heerstraße, einschließlich Nebenfahrbahn und Gehweg, in den Grenzen Glockenturmstraße und Preußenallee

westliche Begrenzung: nord/westliche Gehwegseite der Glockenturmstraße bis zur Friedrich-Friesen-Allee, einschließlich Am Glockenturm

Fanzone Berlin

nördliche Begrenzung: Verlauf der Berliner Stadtbahn in den Grenzen S-Bahnhof Tiergarten und S-Bahnhof Friedrichstraße

östliche Begrenzung: östliche Gehwegseite der Friedrichstraße in den Grenzen S-Bahnhof Friedrichstraße und Französische Straße

südliche Begrenzung: südliche Gehwegseite der Französischen Straßen in den Grenzen Friedrichstraße und Ebertstraße, westliche Gehwegseite der Ebertstraße in den Grenzen Französische Straße und Potsdamer Platz, Potsdamer Platz einschließlich die Gebäude Potsdamer Platz 1 und 11 und Varian-Fry-Straße bis zur westlichen Stresemannstraße, ausschließlich Fontaneplatz, westliche Gehwegseite Ben-Gurion-Straße bis zur südlichen Gehwegseite der Potsdamer Straße, nördliche Gehwegseite der Tiergartenstraße in den Grenzen Hofjägerallee und Tunnel Tiergarten, Einfahrt Kemper Platz

westliche Begrenzung: westliche Fahrbahnseite der Hofjägerallee in den Grenzen Tiergartenstraße/Stülerstraße und Großer Stern/Straße des 17. Juni, einschließlich der Verlängerung des nördlichen Gehwegs der Straße des 17. Juni bis zum S-Bahnhof Tiergarten

Fan Meeting Point Hammarskjöldplatz

nördliche Begrenzung: nördliche Gehwegseite der Masurenallee in den Grenzen Theodor-Heuss-Platz sowie des Kreuzungsbereiches Messedamm/Masurenallee/Neue Kantstraße

südliche Begrenzung: Masurenallee südliche Gehwegseite westliche Begrenzung des Hammarskjöldplatzes, nördlicher Grenzverlauf der Halle 20, Eingang Nord, Halle 18, Kleiner Stern, Halle 17 und Halle 16, verlängerte nördliche Gebäudeflucht der Halle 16 bis zur südlichen Gehwegseite der Masurenallee und der weiterführenden südlichen Gehwegseite bis zum Kreuzungsbereich Messedamm/Masurenallee/Neue Kantstraße.

westliche Begrenzung: Theodor-Heuss-Platz ausschließlich

östliche Begrenzung: Messedamm ausschließlich

Fan Meeting Point Breitscheidplatz

nördliche Begrenzung: nördliche Gehwegseite Budapester Straße in den Grenzen Joachimsthaler Straße und Nürnberger Straße

östliche Begrenzung: westliche Gehwegseite der Nürnberger Straße in den Grenzen Budapester Straße und Tauentzienstraße

südliche Begrenzung: südliche Fahrbahnseite der Tauentzienstraße in den Grenzen Nürnberger Straße und Joachimsthaler Straße

westliche Begrenzung: östliche Gehwegseite der Joachimsthaler Straße in den Grenzen Budapester Straße und Tauentzienstraße

Ausgenommen von den Bereichen sind jeweils die darin befindlichen gesonderten Veranstaltungsflächen des Olympiastadions, der Fan Meeting Points Hammarskjöldplatz und Breitscheidplatz sowie die Fanzone Berlin, die gemäß Sondernutzungserlaubnis in der Zuständigkeit der jeweiligen Veranstaltenden liegen. Diese haben bereits eigene umfangreiche Verbote von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen für diesen Bereich erlassen, welche es außerhalb des Regelungsinhaltes dieser Allgemeinverfügung zu beachten gilt.

Die beiliegenden Lagepläne sind Bestandteil dieser Verfügung.

III.

Die Beschränkung des Gemeingebrauchs öffentlicher Flächen bezieht sich auf folgende Zeiten:

Bereich Olympiastadion und Fan Meeting Point Hammarskjöldplatz

29.06., 06.07. und 14.07.2024 in der Zeit von 14:00 bis 02:00 Uhr des Folgetages

Fan Meeting Point Breitscheidplatz

29.06., 30.06., 05.07., 06.07., 07.07., 12.07., 13.07. und 14.07.2024 in der Zeit von 14:00 bis 02:00 Uhr des Folgetages

Fanzone Berlin

29.06. bis 02.07., 05.07., 06.07., 09.07., 10.07., 14.07.2024 in der Zeit von 14:00 bis 02:00 Uhr des Folgetages sowie am 15.07.2024 in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr

IV.

Bei Zuwiderhandlungen gegen ein Verbot nach Ziffer I wird hiermit die sofortige Sicherstellung und Vernichtung der mitgeführten Messer und gefährlichen Gegenstände angekündigt und die gegebenenfalls erforderliche Anwendung von unmittelbarem Zwang zur Durchsetzung der Maßnahmen angedroht.

V.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

VI.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung, die Anlage sowie die Begründung können an folgenden Polizeidienststellen eingesehen werden:

- Polizeiabschnitt 22, Charlottenburger Chaussee 75, 13597 Berlin
- Polizeiabschnitt 25, Bismarckstraße 111, 10625 Berlin
- Polizeiabschnitt 28, Alt-Moabit 145, 10557 Berlin

Begründung

zu I.

Gemäß § 17 Absatz 1 ASOG Bln kann die Polizei die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Erforderlich ist im konkreten Fall eine Gefahrenprognose, die zwar stets ein Wahrscheinlichkeitsurteil enthält, deren Grundlage aber ausgewiesen werden muss.

Folgende Umstände, die bei Durchführung von Versammlungen und Personenansammlungen zu einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen, liegen hier vor.

Aktuelle Lage

Eine Betrachtung der Fallzahlen in Bezug auf Messerangriffe in Berlin für den Zeitraum der letzten vier Jahre (2020 bis 2023) zeigt, dass diese einen stetigen Anstieg aufweisen und sich innerhalb von drei Jahren von 2 593 im Jahr 2020 um fast 900 Taten auf 3 482 im Jahr 2023 gesteigert haben.

Vermeehrt wurden Messer 2023 im Rahmen von Bedrohungsdelikten als Tatmittel eingesetzt (42,9 % der oben genannten 3 482 Taten).

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 4 239 Personen Opfer von Messerangriffen, wobei 26,8 % leicht, 4,9 % schwer und 0,03 % tödlich verletzt wurden. Hinsichtlich des Deliktsfeldes der gefährlichen beziehungsweise schweren Körperverletzung mit dem Tatmittel Messer blieben nur 22,2 % der Opfer unverletzt.

Obwohl der Großteil der 2023 ermittelten Tatverdächtigen in Bezug auf Messerangriffe Erwachsene sind, ist der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen an allen Tatverdächtigen mit 19,8 % nicht unerheblich. Ein deutlicher Anstieg dieser Gruppe als Tatverdächtige wurde von 2021 auf 2022 registriert (von 11,4 % auf 16,1 %). Vor allem im Bereich der Jugend-/Jugendgruppengewalt stellt das Mitführen von Messern ein hohes Risiko dafür dar, dass diese in eskalierenden Konflikten auch eingesetzt werden. Die Fußball-Europameisterschaft 2024 zieht eine Vielzahl junger Menschen an. Diese reisen insbesondere mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und besuchen öffentliche (Groß-)Veranstaltungen, wie unter anderem die Fan Zone und die Fan Meeting Points.

Während in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres ein leichter Fallzahlenrückgang von rund 3 % bei den Messerangriffen in Berlin verzeichnet werden konnte (1 371 in 2023), ist die Anzahl der Schusswaffenverwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum angestiegen. Wurden im Vorjahreszeitraum Januar bis Mai noch

in 146 Fälle mit einer Schusswaffe gedroht und in 199 auch geschossen, sind es im laufenden Jahr bereits 163 Fälle der Drohung mit einer Schusswaffe und 223 Fälle in denen geschossen wurde. Für das Jahr 2023 war mit einer Zunahme um 44 Fällen auf 704 Fälle die höchste Fallzahl im Langzeitvergleich bei der Schusswaffenverwendung insgesamt zu verzeichnen. Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, war mit einem Anstieg um 74 Taten im Vergleich zum Jahr 2022 eine deutliche Zunahme, ebenfalls auf den Höchstwert der letzten zehn Jahre, festzustellen.

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe gedroht wurde, gehören zum Bereich der Rohheits- beziehungsweise Gewaltdelikte, darunter unter anderem Bedrohungen.

Bei der Schusswaffenverwendung „geschossen“ sind die meisten Fälle bei den Straftaten gegen das Waffengesetz zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 2023 624 Personen Opfer von Schusswaffenverwendungen, wobei 18,8 % leicht, 4,0 % schwer und 0,5 % tödlich verletzt wurden. In Bezug auf das Deliktsfeld der gefährlichen beziehungsweise schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Schusswaffe blieben nur 42,5 % der Opfer unverletzt.

Auf Grundlage einer operativen Analyse konnte festgestellt werden, dass es in örtlichem Zusammenhang mit den vorgedachten Waffen- und Messerverbotzonen in Hinblick auf die UEFA EURO 2024™ in den vergangenen 2,5 Jahren zu einigen Gewaltstraftaten gekommen ist, bei denen sowohl Messer verschiedenster Arten, wie zum Beispiel Jagdmesser, Einhandmesser, Klappmesser oder Springmesser als auch Schusswaffen, hier insbesondere Schreckschusswaffen, eingesetzt wurden und es in einigen Fällen auch zu Verletzungen und in einigen wenigen Fällen zu schweren Verletzungen bei den Opfern gekommen ist. Im Rahmen der betreffenden Tatbegehungen wurden Leib und Leben der Opfer jedoch zumeist bedroht. In dem vorgenannten Zeitraum konnte auch ein Tötungsdelikt verzeichnet werden. Wiederholt waren Jugendliche an den Taten, insbesondere in dem Bereich Breitscheidplatz, beteiligt.

Erkenntnislage Sportgewalt

Erst Ende Mai 2024 kam es in Berlin zu einer Massenschlägerei zwischen Basketballfans, bei welcher unter anderem Schlagstöcke zum Einsatz kamen und mehrere Personen verletzt wurden, darunter eine lebensgefährlich. Bei den durchgeführten Personenkontrollen wurden bei den Fans Einhandmesser, Teleskop-Schlagstöcke und eine Machete aufgefunden. Es hat sich hierbei um Anhänger zweier als verfeindet geltender Basketballmannschaften, welche am Final Four der Euroleague teilgenommen haben, gehandelt. Dieses jüngste Ereignis zeigt deutlich die Gefahren von Sportgroßveranstaltungen bezüglich gewalttätiger Auseinandersetzungen, auch unter dem Einsatz von Waffen, auf.

Hinzu tritt, dass insbesondere bereits gewaltgeneigte Personen zusätzlich während der Teilnahme an Sportgroß- und deren Begleitveranstaltungen vermehrt Alkohol konsumieren. Insbesondere bei einem notwendigen Einschreiten von Sicherheits- und Ordnungsdienst oder der Polizei sind aufgrund einer zunehmenden Alkoholisierung der Besuchenden und der damit einhergehenden Enthemmung und Erhöhung der Gewaltbereitschaft Solidarisierungseffekte gegenüber den Einsatzkräften zu prognostizieren. Die enthemmende Wirkung von Alkohol verstärkt auch tendenziell die Bereitschaft Straftaten zu begehen. Insbesondere ist dies zu erwarten, wenn mitgeführte Gegenstände nach Ziffer I ein zusätzliches Gefühl von Stärke geben. Diese mitgeführten Gegenstände bergen hierbei wegen der Schwere der Verletzungen, die sie beim Einsatz herbeiführen können, ein erhebliches Gefahrenpotential für Leib und Leben der angegriffenen Person.

Erkenntnislage Islamistischer Extremismus/Terrorismus

Sowohl durch „Al Qaida“ als auch durch den „Islamischen Staat“ („IS“) wird fortgesetzt zu Anschlägen auf „den Westen“, vor allem auch in Europa, aufgerufen.

Dabei wurden in der jüngsten Vergangenheit auch Bildcollagen, die offenkundig zu Anschlägen in Stadien animieren sollen, verwendet. Als Tatmittel wurden hierbei Messer, Sprengsätze oder Molotowcocktails erwähnt.

Durch Terrororganisationen wie dem Islamischen Staat (IS) werden darüber hinaus gezielt Videos mit einfachen und durch jedermann umsetzbare Messerangriffe produziert und in den sozialen Medien verbreitet.

Ende März 2024 nahmen dem „IS“-nahestehende Medien direkt Bezug auf Deutschland und veröffentlichten im Vorfeld des Fußball-Bundesligaspiels FC Bayern

München gegen Borussia Dortmund verschiedene Aufrufe zu Angriffen auf Zuschauer.

Derartige Aufrufe sind geeignet, tatgeneigten Personen oder Personengruppen ein potentielles Anschlagziel aufzuzeigen beziehungsweise einen entsprechenden Tatimpuls zu setzen. Außerdem dienen sie der Verunsicherung der Bevölkerung und sollen weitere Sicherheitskräfte binden. Vergleichbare Veröffentlichungen und Aufrufe müssen vor und während der UEFA EURO 2024™ vermehrt einkalkuliert werden.

Ebenso ist während der Großveranstaltung UEFA EURO 2024™ auch mit „Nachahmungseffekten“ hinsichtlich derartiger Veröffentlichungen durch Personen ohne ernsthaft beabsichtigte Tatausführung zu rechnen. Die großen Menschenansammlungen, von denen bei den öffentlichen Veranstaltungen am Olympiastadion sowie in den Fan Zones und Fan Meeting Points ausgegangen werden muss, bilden ein attraktives Ziel für den islamistischen Terrorismus. Die Tendenz zur Ausführung von Anschlägen mit geringerem Planungsaufwand durch kleinere Terrorzellen beziehungsweise selbstradikalisierte Einzeltäter sowie die Tendenz von weniger komplexen Angriffen mit leicht verfügbaren Tatmitteln wie Hieb- und Stichwaffen oder Kraftfahrzeugen hat weiterhin Geltung und wird durch die jüngsten Taten in Europa ebenso bestätigt wie die bevorzugte Auswahl sogenannter weicher Anschlagziele, wie zum Beispiel Konzerte oder Sportveranstaltungen. Angriffe mit Hieb- und Stichwaffen haben sich als ein aus jihadistischer Sicht probater Tatmodus für islamistisch motivierte, allein handelnde Personen etabliert.

Diese sind bereits seit Jahren zentraler Bestandteil der Propaganda entsprechender terroristischer Organisationen und werden vielfach aufgrund des geringeren Vorbereitungsaufwands und damit auch geringerer Entdeckungswahrscheinlichkeit im Vorfeld der Tat komplexen Anschlägen mit Schusswaffen und Sprengmitteln vorgezogen.

Beispiele hierfür sind in Deutschland die islamistisch motivierten Taten in Dresden 2020, in Neumarkt 2021, in Duisburg 2023 und jüngst in Mannheim am 31.05.2024. Darüber hinaus kam es auch im europäischen Ausland in den vergangenen Jahren zu zahlreichen islamistisch motivierten Messerangriffen, insbesondere in Großbritannien und Frankreich.

Schlussfolgerung und Verhältnismäßigkeit

Die öffentliche Sicherheit umfasst alle Schutzgüter (unter anderem die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung) sowie Rechtsgüter des Einzelnen (unter anderem die körperliche Unversehrtheit) und Einrichtungen des Staates.

Der Besitz von erlaubnisfreien Gegenständen im Sinne dieser Allgemeinverfügung stellt grundsätzlich keine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dar. Durch das Mitführen und der damit einhergehenden Zugriffsmöglichkeit kann jedoch ein Einsatz (missbräuchliche Nutzung) dieser Gegenstände Leib, Leben und Gesundheit des Einzelnen gefährden und unter anderem die Tatbestände der Körperverletzung (§ 223 StGB), gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) und schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) zumindest im Versuch erfüllt sein. Daher können die Rechtsgüter des Einzelnen und gleichzeitig die Rechtsordnung in ihrer Gesamtheit betroffen sein. Gerade an Orten mit einer hohen Auslastung und Fluktuation ist erfahrungsgemäß eine hohe Wahrscheinlichkeit von Körperverletzungsdelikten gegeben. Es besteht zudem eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für einen Schadenseintritt vorgenannter polizeilicher Schutzgüter. Diese Wahrscheinlichkeit besteht insbesondere beim zugriffsbereiten Mitführen gefährlicher Gegenstände.

Dabei hängt der zu fordernde Grad an Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts von der Bedeutung der gefährdeten Rechtsgüter sowie dem Ausmaß des möglichen Schadens ab. Geht es, wie hier, um den Schutz besonders hochwertiger Rechtsgüter, wie etwa Leben und Gesundheit von Menschen, so kann auch die entfernte Möglichkeit eines Schadenseintritts ausreichen. Die Gefahr ist auch konkret, da das Mitführen gefährlicher Gegenstände das Risiko des Benutzens ebendieser Gegenstände signifikant schon allein aufgrund deren Vorhandensein und Zugriffsmöglichkeit erhöht.

Um den damit einhergehenden Gefahren für Leib und Leben von unbeteiligten Dritten, privaten Sicherheitsdiensten, Dienstkräften der Polizei Berlin und Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr begegnen zu können, ist allein die Untersagung des Mitführens von gefährlichen Gegenständen und Messern nach Ziffer I geeignet, die prognostizierten Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.

Mildere Maßnahmen kommen nicht in Betracht. Die prognostizierte Verletzung schwerwiegender Rechtsgüter, hier insbesondere Körperverletzungsdelikte, ist durch andere Maßnahmen nicht zu verhindern.

Insgesamt lässt sich für die UEFA EURO 2024™ aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine erhöhte Gefahr erkennen, dass es zu ähnlichen und weiteren Taten und der Verletzung von Menschen kommen kann. Die Allgemeinverfügung ist ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, dem entgegenzuwirken.

zu II.

In Berlin werden in der Zeit vom 14.06.2024 bis 14.07.2024 Spiele der UEFA EURO 2024™ ausgetragen und verschiedene themenbezogene Großveranstaltungen an den unter Ziffer II benannten Örtlichkeiten durch unterschiedliche Veranstaltende durchgeführt. Derartige Großveranstaltungen unterliegen der bereits dargelegten abstrakten Gefährdung, die entsprechenden internationalen Sportgroßveranstaltungen immanent innewohnt. Es gilt grundsätzlich für die gesamte Veranstaltungsdauer, dass jederzeit die Möglichkeit von nicht kalkulierbaren Handlungsweisen irrationaler, fanatisierter oder emotionalisierter Einzeltäterinnen und -täter, insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen einkalkuliert werden muss.

Der Schutz der friedlich feiernden Fans und Besuchenden hat dabei oberste Priorität. Das Führen von Messern und gefährlichen Werkzeugen stellt angesichts der dicht gedrängten Menschenmassen eine Gefährdung der Teilnehmenden sowie Dritten und damit eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, welche bei Nicht-einschreiten der Polizei Berlin zu einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben von Personen führt. Dies umfasst auch das unmittelbare Umfeld der Veranstaltungsbereiche und etwaige An- und Abreisewege.

Bei den von der Allgemeinverfügung umfassten Bereichen handelt es sich um die unmittelbaren Zugangswege zu den neuralgischen Orten (Spielstätte, Fan Meeting Points, Fan Zone), bei denen ein Mitsichführen der in der Allgemeinverfügung genannten Gegenstände angesichts der dort zu erwartenden Menschenansammlungen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeutet.

Dementsprechend wurden der Gemeingebrauch öffentlicher Flächen auf ein erforderliches Mindestmaß im unmittelbaren Umfeld der themenbezogenen Großveranstaltungen zur UEFA EURO 2024™ beschränkt.

zu III.

Aufgrund der bereits zu Ziffer I dargelegten Erfahrungen aus der Vergangenheit bei Großereignissen ist insbesondere an Spieltagen der UEFA EURO 2024™ mit einem hohen Personenaufkommen an den unter Ziffer II benannten Örtlichkeiten zu rechnen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich an das Finale der UEFA EURO 2024™ unter Umständen ein öffentlicher Auftritt der deutschen Nationalmannschaft in der Fan Zone Berlin anschließt, ist es erforderlich das Verbot nach Ziffer I für die Fan Zone auch nach der UEFA EURO 2024™ zu erlassen. Am Breitscheidplatz ist darüber hinaus auch an den Wochenenden eine hohe Anzahl von Besuchenden zu erwarten. Die zeitliche Ausdehnung wurde daher auf ein Minimum reduziert und orientiert sich an der zu erwartenden hohen Personendichte in der Peripherie der Veranstaltungen.

zu IV.

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges erfolgt nach § 6 Absatz 1 und §§ 9, 12, 13 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln). Die Allgemeinverfügung nach Nummer I des Bescheides ist sofort vollstreckbar, da die Rechtsbehelfe gegen den Bescheid nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Zur Durchsetzung der Verfügung sind in dem bezeichneten Zeitraum auch die Sicherstellung und Vernichtung der mitgeführten Waffen, Messer und/oder gefährlichen Gegenstände und die gegebenenfalls erforderliche Anwendung von unmittelbarem Zwang möglich.

Andere Zwangsmittel führen nicht zum Erfolg oder sind unzulässig: Zur Erreichung des Zwecks dieser Allgemeinverfügung, den räumlichen Geltungsbereich von Messern und weiteren gefährlichen Gegenständen freizuhalten, ist die Festsetzung und gegebenenfalls Beitreibung eines Zwangsgeldes ungeeignet, weil das entsprechende Verfahren zu viel Zeit beansprucht, um noch rechtzeitig am Veranstaltungstag Wirkung zu entfalten.

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges sowie der Sicherstellung und Vernichtung wurde gemäß § 13 Absatz 2 VwVG mit der Allgemeinverfügung verbunden und eine Frist für die Zwangsanwendung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 VwVG festgesetzt.

zu V.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gemäß Ziffer IV liegt im besonderen öffentlichen Interesse, da ein Widerspruch gegen die Verfügung grundsätzlich aufschiebende Wirkung hätte, sodass im Falle der Einlegung des Widerspruchs Messer und weitere gefährliche Gegenstände im Sinne der Ziffer I dieser Allgemeinverfügung mitgeführt werden könnten. Dies aber würde zu den vorstehend dargelegten unmittelbaren Gefahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit führen. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gewährleistet, dass die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintretenden Gefahren und Störungen für die öffentliche Sicherheit abgewehrt werden können.

Ein Abwarten bis zum Eintritt der Bestandskraft der Verfügung würde den angestrebten Erfolg, die öffentliche Sicherheit in Berlin gegen Straftaten insbesondere gemäß §§ 223, 224, 226 StGB zu schützen als auch das Grundrecht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit für die sich in den Bereichen nach Ziffer II aufhaltenden Personen aufrecht zu erhalten, mit Sicherheit vereiteln und konnte somit nicht erwogen werden. In Angesicht der zu erwartenden Rechtsverstöße kann eine aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln nicht hingegenommen werden.

zu VI.

Die Festsetzung des Tages der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt nach § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfGBln in Verbindung mit § 1 Absatz 1 VwVfGBln.

Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntgabe folgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

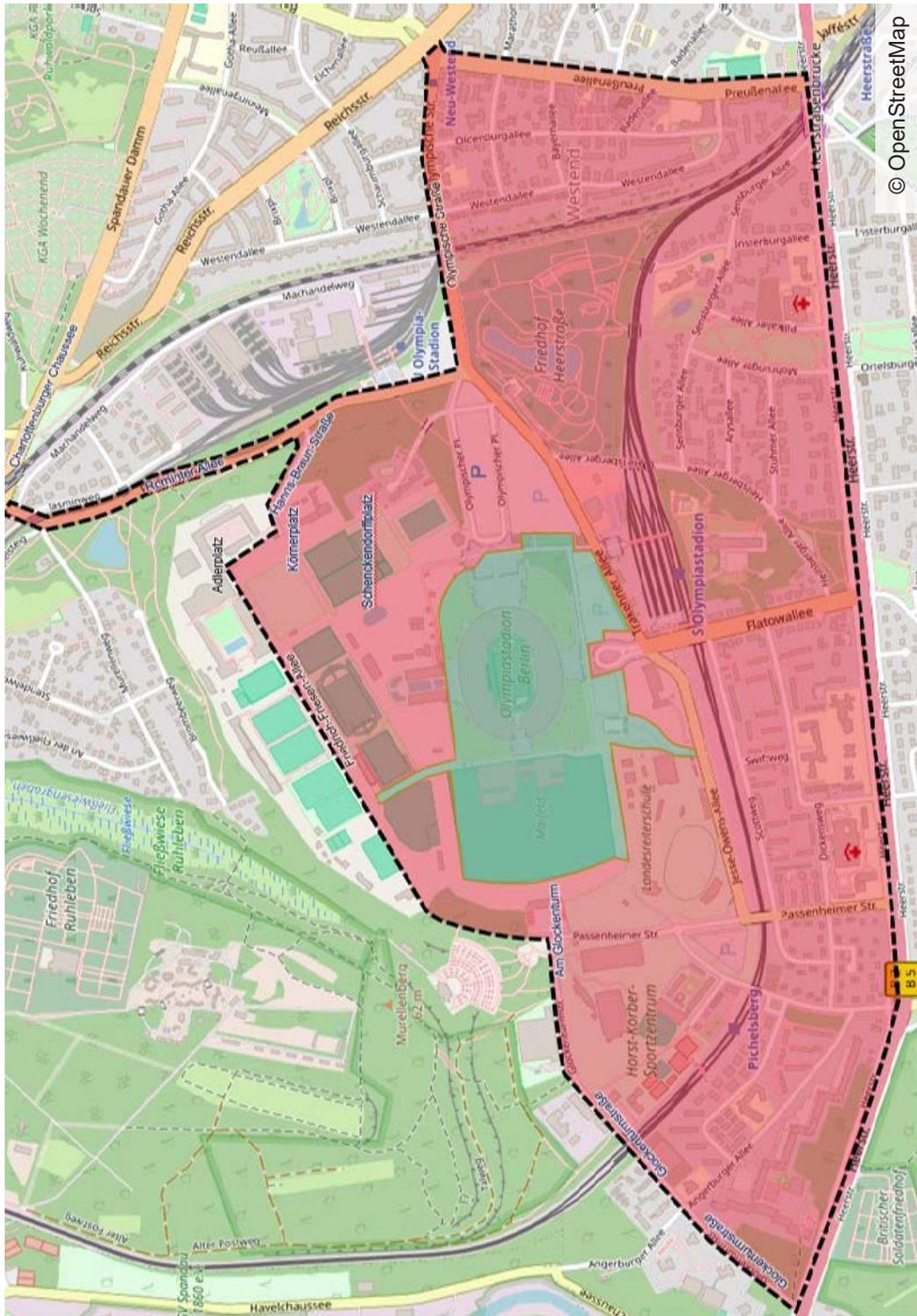
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, eingelegt werden (§ 70 VwGO).

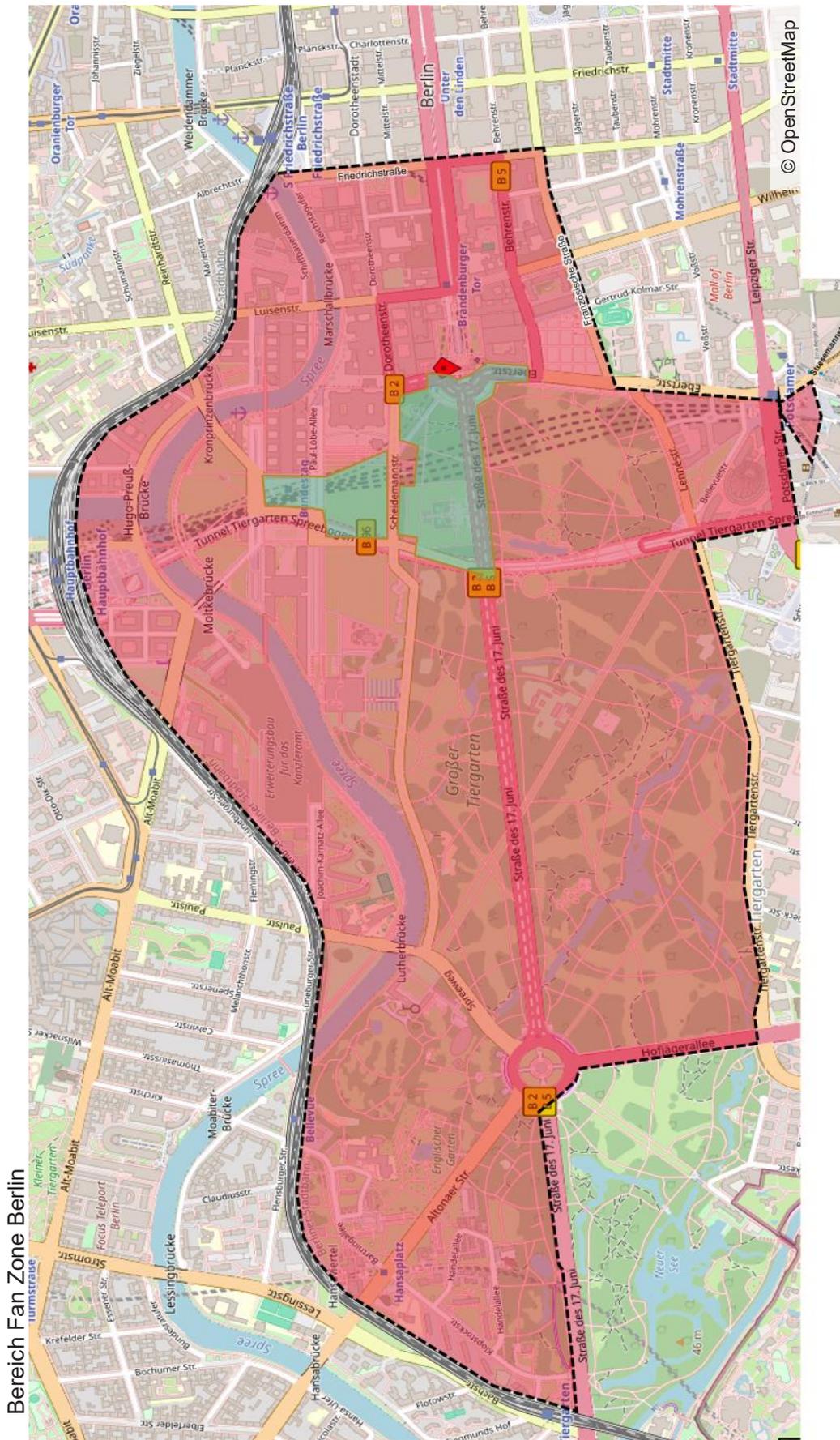
Hinweis:

Der Widerspruch hat nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, beantragt werden.

Anlagen: Lagepläne zum Geltungsbereich der Allgemeinverfügung auf den Folgeseiten - Quelle: OpenStreetMap

Bereich Olympiastadion

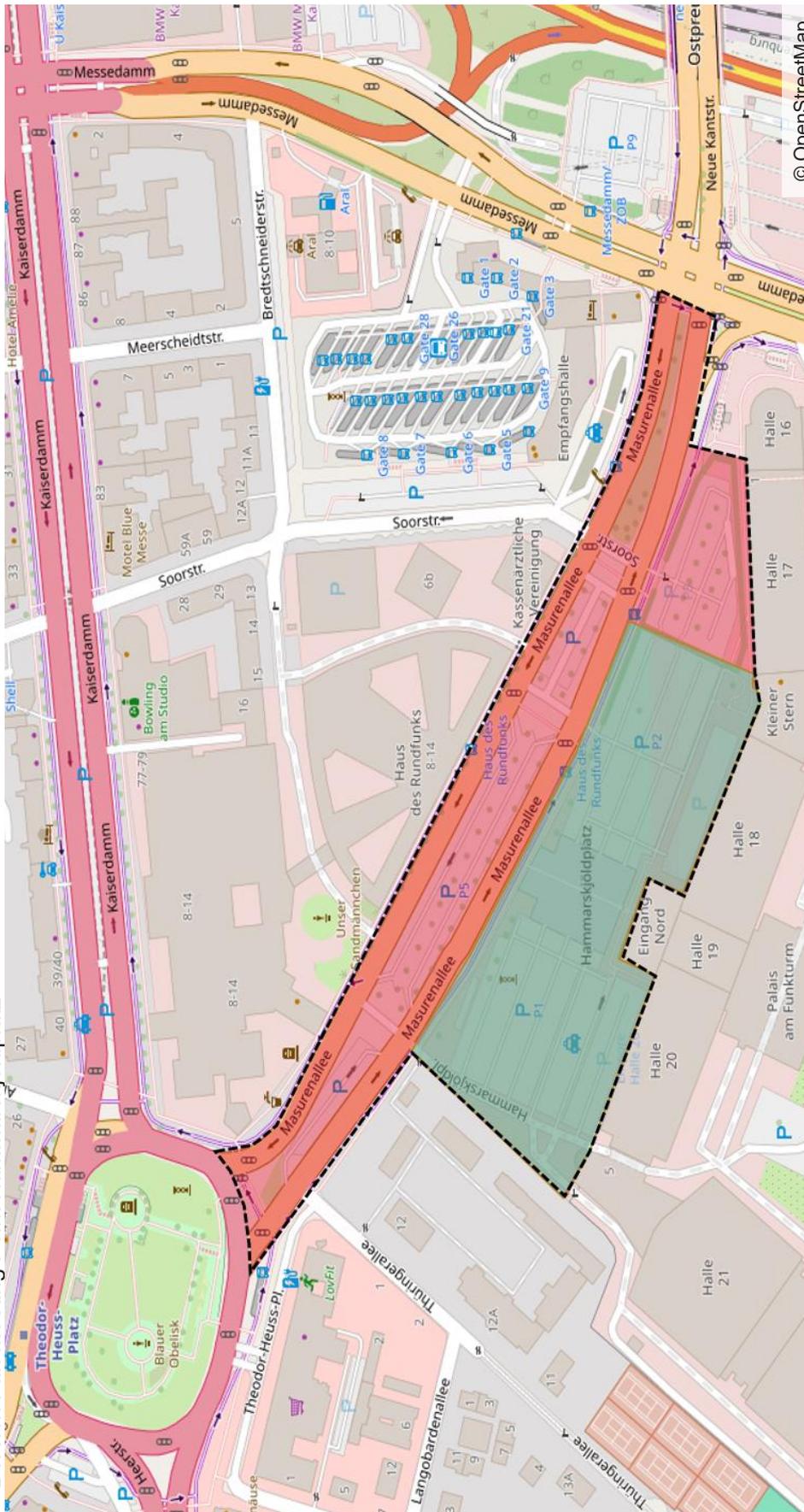




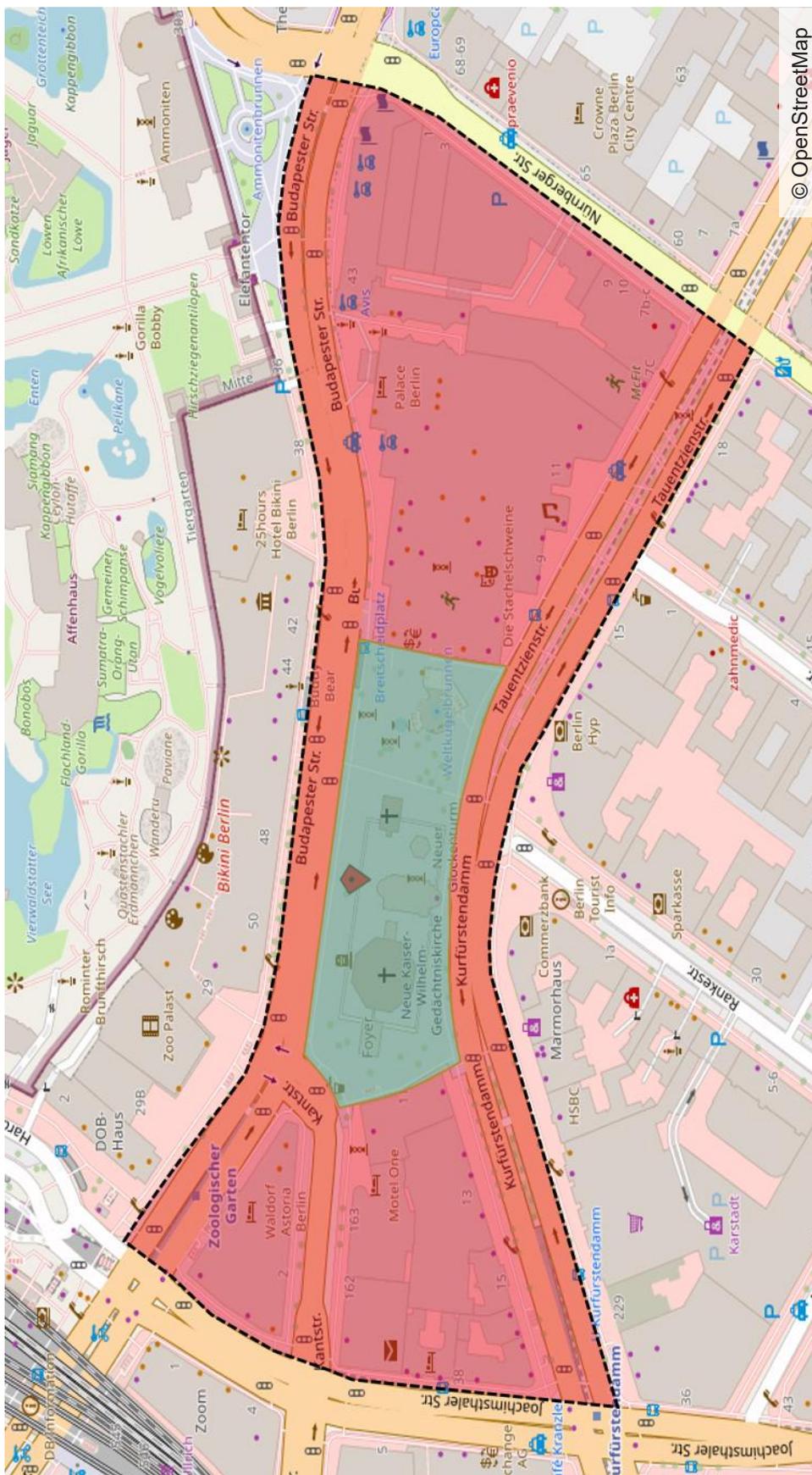
Bereich Fan Zone Berlin

© OpenStreetMap

Bereich Fan Meeting Point Hammarskjöldplatz



Bereich Fan Meeting Point Breitscheidplatz



Zahnärztekammer Berlin

Nachrückende Delegierte

Bekanntmachung vom 17. Juni 2024

Telefon: 34808-130 oder 34808-0

Da **Herr Nico Fotiadis**, Schloßstraße 95, 12163 Berlin, sein Amt als Delegierter zum 31. Mai 2024 durch Umzug außerhalb des Kammerbereiches niedergelegt hat, rückt

Frau Saskia Preißner

Am Weingarten 8, 10407 Berlin, mit sofortiger Wirkung als Delegierte in die Delegiertenversammlung der 16. Amtsperiode 2021 bis 2025 nach.

Zahnärztekammer Berlin

Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin

Bekanntmachung vom 19. Juni 2024

Telefon: 34808-130 oder 34808-0

Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin vom 14. Dezember 2023

Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 aufgrund des § 15 Absatz 2 Nummer 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 2. November 2018 (GVBl. S. 622), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2021 (GVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Berlin vom 21. Februar 2019 (ABl. 2020 S. 287) folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Kostenerhebung

Für Leistungen der Zahnärztekammer Berlin werden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dieser Gebührenordnung und dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben. Darüber hinaus können Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516), das zuletzt am 5. Juni 2019 (GVBl. S. 284) geändert worden ist sowie der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) mit Gebührenverzeichnis vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894), die zuletzt am 18. März 2020 (GVBl. S. 226) geändert worden ist, in ihren jeweils geltenden Fassungen erhoben werden.

§ 2

Auslagen

(1) Auslagen, die der Zahnärztekammer Berlin bei der Erbringung von Leistungen entstehen, sind vom Kostenschuldner zu ersetzen. Als Auslagen gelten insbesondere:

1. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Kopien, Auszüge und dergleichen, die auf Antrag entstehen,
2. Aufwendungen für Übersetzungen,
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Post- sowie Telefax- und Fernsprechgebühren,
5. Reisekosten und Entschädigungen der bei Verwaltungshandlungen Mitwirkenden.

(2) Die Erstattung der Auslagen kann auch verlangt werden, wenn eine Gebührenerhebung nicht vorgesehen ist oder von einer Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 3

Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner für eine Amtshandlung ist,
1. wer die Tätigkeit der Zahnärztekammer Berlin selbst durch Antrag oder durch die Anzeige eines Vorhabens oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, veranlasst,
 2. wer die Kosten kraft einer gegenüber der Zahnärztekammer Berlin abgegebenen Erklärung übernimmt,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Kostenschuldner für die Benutzung von Einrichtungen und Gegenständen oder besondere Leistungen der Zahnärztekammer Berlin ist derjenige, der
1. die Einrichtungen oder Gegenstände benutzt bzw. dem die besondere Leistung zugutekommt,
 2. die Benutzung der Einrichtungen und Gegenstände bzw. die besondere Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handlungen ihm zuzurechnen sind, veranlasst.
- (3) Werden die Kosten von mehreren Personen geschuldet, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4

Kostenfestsetzung, Fälligkeit

- (1) Die Kosten werden von der Zahnärztekammer Berlin festgesetzt.
- (2) Gebühren für Amtshandlungen werden bei Vorliegen eines Antrages mit Datum des Eingangs, im Übrigen mit der Vollendung der Amtshandlung fällig.
- (3) Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen und Gegenständen der Zahnärztekammer Berlin sowie für besondere Leistungen, die keine Amtshandlungen sind, werden mit dem Beginn der Benutzung oder dem Beginn der Leistung fällig.
- (4) Auslagen werden sofort mit ihrer Entstehung fällig.
- (5) Forderungen auf Zahlung von Gebühren und Auslagen können niedergeschlagen werden sowie auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden.

§ 5

Beitreibung, Vorschusszahlung

- (1) Verwaltungskosten, die nicht termingerecht gezahlt werden, sind unter Fristangabe anzumahnen. Nach Ablauf dieser Frist können Verzugszinsen gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuchs neben dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen erhoben werden. Nicht gezahlte Kosten werden nach den Vorschriften über die Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Die Zahnärztekammer Berlin übermittelt den für die Vollstreckung zuständigen Behörden die zum Zwecke der Vollstreckung erforderlichen personenbezogenen Daten der Schuldner.
- (2) Eine zur Zahlung von Verwaltungskosten verpflichtende Tätigkeit oder Leistung kann von der Vorauszahlung der vermutlich entstehenden Gebühr oder eines Teiles derselben sowie von der Zahlung eines Vorschusses für Barauslagen abhängig gemacht werden.

§ 6

Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme eines Antrags

- (1) Wird der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung abgelehnt oder zurückgenommen, so wird eine Gebühr in Höhe von 1/10 bis 5/10 der Gebühr für diese Amtshandlung erhoben, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen worden ist.
- (2) Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, ist eine Gebühr nicht zu erheben.

§ 7

Rechtsbehelfe, Kosten des Widerspruchsverfahrens

- (1) Die Kostenentscheidung kann nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung, zusammen mit der Sachentscheidung oder selbständig angefochten werden. Der Widerspruch gegen eine Sachentscheidung erstreckt sich auch auf die Kosten-

entscheidung. Wird eine Kostenentscheidung selbständig angefochten, ist das Widerspruchsverfahren kostenrechtlich als selbständiges Verfahren zu behandeln. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin.

(2) Für das Widerspruchsverfahren werden, sofern der Widerspruchsführer im Ergebnis unterliegt, Gebühren vorbehaltlich anderer gesetzlicher Vorschriften nach Maßgabe der Absätze 3 und 4 erhoben.

(3) Ist durch den angefochtenen Verwaltungsakt eine Leistung gebührenpflichtig versagt oder vorgenommen worden, so ist für den Widerspruch eine Gebühr in der für den Verwaltungsakt vorgesehenen Höhe zu entrichten, soweit der Widerspruch erfolglos war. Eine Ausnahme kann durch Entscheidung des Vorstandes erfolgen, wenn die Gebührenpflicht zu sozialen Härten führt.

(4) Richtet sich der Widerspruch gegen einen Kosten- oder Beitragsbescheid, so ist eine Gebühr nach § 34 des Gerichtskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2014 (BGBl. 1 S. 154), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. November 2022 (BGBl. 1 S. 1982) geändert worden ist, zu entrichten:

(5) Die Zahnärztekammer Berlin kann von dem Widerspruchsführer die Zahlung eines Vorschusses in Höhe der vollen Gebühr verlangen. Sie hat hierbei eine Frist zu setzen, innerhalb derer ihr die Zahlung des Vorschusses nachzuweisen ist. Wird die Einzahlung des Vorschusses innerhalb der Zahlungsfrist nicht nachgewiesen, ist der Widerspruch als unzulässig zurückzuweisen. Auf die Folge ist bei der Anforderung des Vorschusses hinzuweisen. Ist der Widerspruchsführer außerstande, die Gebühr ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur gefordert werden, wenn der Widerspruch keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und mutwillig erscheint.

(6) Gegen den Widerspruchsbescheid ist innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Anfechtungsklage nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung zulässig.

(7) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Kostenentscheidung haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 8 Verjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Gebühren und Auslagen verjährt nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

(2) Die Verjährung wird unterbrochen durch schriftliche Zahlungsaufforderung, Zahlungsaufschub, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Sicherheitsleistung, Vollstreckungsmaßnahmen, Vollstreckungsaufschub, durch Insolvenzantrag sowie durch Ermittlungen der Zahnärztekammer Berlin über Wohnsitz oder Aufenthalt des Kostenschuldners.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 28. September 2000 (ABl. 2001 S. 424), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (ABl. S. 3396) außer Kraft.

Gebührenverzeichnis der Zahnärztekammer Berlin

Nr.	Leistung	Gebühr Euro
Abschnitt I		
Leistungen nach dem Berufsbildungsgesetz		
1.01	Abschlussprüfung oder Wiederholungsprüfung aller Prüfungsfächer für Zahnmedizinische Fachangestellte	250,00
	GAP 1/Zwischenprüfung	50,00
	GAP 2/Abschlussprüfung	200,00

Nr.	Leistung	Gebühr Euro
1.02	Abschlussprüfung oder Wiederholungsprüfung aller Prüfungsfächer für Zahnmedizinische Fachangestellte, Nichtkammermitglieder als Ausbildende	500,00
	GAP 1/Zwischenprüfung	100,00
	GAP 2/Abschlussprüfung	400,00
1.03	Wiederholungsprüfung bei Befreiung von mindestens einem Prüfungsfach	25,00
	Schriftlich je Prüfungsfach	
	Praktisch (Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen)	150,00
1.04	Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages für Kammermitglieder als Ausbildende	40,00
1.05	Eintragung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsvertrages für Nichtkammermitglieder als Ausbildende	80,00
1.06	Verfahren, Abkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit nach Eintragung des Ausbildungsvertrages	
	Kammermitglied als Ausbildende	25,00
	Nichtkammermitglied als Ausbildende	50,00
1.07	Ortsbegehung der Ausbildungsstätte zur Eignungsprüfung	275,00
1.08	Prüfung von Ausbildungs-/Umschulungskonzepten berufsbildender Einrichtungen	350,00
	Abschnitt II	
	Leistungen nach der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin	
2.01	Vorprüfung von Unterlagen im Rahmen der zahnärztlichen Weiterbildung durch die Zahnärztekammer Berlin	
2.01.01	Kammermitglieder	0,00
2.01.02	Nichtkammermitglieder	60,00
2.02	Sichtung eines Antrages auf Anerkennung einer Gebietsbezeichnung gem. Weiterbildungsordnung	
2.02.01	Prüfung der Unterlagen durch die Zahnärztekammer Berlin	210,00
2.02.02	Prüfung der Unterlagen und Zulassung durch den fachspezifischen Weiterbildungsausschuss	540,00
2.03	Durchführung einer Prüfung und jede Wiederholung zur Anerkennung einer Gebietsbezeichnung	745,00
2.04	Aufhebung der Anerkennung von Gebietsbezeichnungen gemäß § 22 der Weiterbildungsordnung	210,00
2.05	Bearbeitung eines Neuantrages oder Überprüfung der persönlichen Befugnis zur Weiterbildung	
2.05.01	Kieferorthopädie	1.550,00
2.05.02	Oralchirurgie	1.010,00
2.05.03	Öffentliches Gesundheitswesen	305,00
2.06	Bearbeitung eines Neuantrages oder Überprüfung über die Zulassung einer Weiterbildungsstätte	240,00
2.07	Versagen, Rücknahme oder Widerruf der persönlichen Weiterbildungsbefugnis	105,00
2.08	Versagen, Rücknahme oder Widerruf der Weiterbildungsstätte	105,00
2.09	Entscheidung über die Ablehnung eines Widerspruchs (Widerspruchsbescheid)	210,00
2.10	Verwaltungsaufwand für Anträge bei Nichtteilnahme des Antragstellers am Fachgespräch	105,00
2.11	Dokumentationshilfe (Erstellung Duplikat)	30,00

Nr.	Leistung	Gebühr Euro
Abschnitt III		
Leistungen nach der Strahlenschutzverordnung		
3.01	Prüfung der Nachweise der Qualitätssicherung für Röntgen- einrichtungen, die in Ausübung der Zahnheilkunde am Menschen angewendet werden (je Projektionsart)	60,00
3.02	erste Nachprüfung zusätzlich	65,00
3.03	zweite Nachprüfung zusätzlich	80,00
3.04	persönliche Beratung zur Qualitätssicherung	85,00
3.05	Prüfung DVT-Röntgengerät	260,00
3.06	je Nachprüfung DVT-Röntgengerät zusätzlich	140,00
3.07	Aktualisierung der Fachkunde Strahlenschutz Zahnärzte Nachprüfung	35,00
3.08	Aktualisierung der Kenntnisse Strahlenschutz Fachpersonal Nachprüfung	20,00
3.09	Bearbeitung eines Antrages zur Fortgeltung der Kenntnisse im Strahlenschutz Fachpersonal	30,00
Abschnitt IV		
Verwaltungsgebühren		
4.01	Schlichtungsausschuss gem. Schlichtungsordnung pro Sitzung	920,00
4.02	Fachsprachprüfung	450,00
4.03	Erteilung einer Rüge	154,00
4.04	Bearbeitung des Einspruchs gegen eine Rüge	154,00
4.05	Durchführung des Adressermittlungsverfahrens (Etikettendruck)	120,00
4.06	Personalbereitstellung im Adressermittlungsverfahren pro angefangene Stunde	36,00
4.07	Berichtsheft (Duplikat)	24,00
4.08	Ausstellung von Bescheinigungen und Duplikaten (zum Beispiel letter of good standing, Urkunden, Zeugnisse, Ausweise)	24,00
4.09	Ausstellung von Beglaubigungen	8,00
4.10	Kopien	0,20
Abschnitt V		
Aufstiegsfortbildungen Fachpersonal		
5.01	Überprüfung zur institutionellen/individuellen Prüfungs- zulassung	200,00
5.02	Prüfungsgebühr je Fortbildungsprüfung ZMP/ZMV/FZP- Modul 1/FZP-Modul 2 (Aufbauseminar)	400,00
5.03	Prüfungsgebühr Fortbildungsprüfung DH	700,00
5.04	Prüfungsgebühr Fortbildungsprüfung FZP (Komplettkurs Modul 1 + Modul 2)	700,00
5.05	Wiederholungsprüfung ZMP/ZMV/FZP-Modul 1/FZP-Modul 2	400,00
5.06	Wiederholungsprüfung DH	700,00
5.07	Wiederholung eines einzelnen Prüfungsteils innerhalb der Abschlussprüfung ZMP/ZMV/FZP- Modul 1/FZP-Modul 2/DH	200,00
5.08	Anerkennung ZMF	125,00

Nach § 15 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 2. November 2018 (GVBl. S. 622), zuletzt geändert durch das Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 30. Mai 2024 (GVBl. S. 146), genehmigt.

Berlin, den 18. Juni 2024

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Ausgefertigt:
Berlin, 19. Juni 2024

gezeichnet Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident

gezeichnet Barbara Plaster
Vizepräsident

Zahnärztekammer Berlin

Erste Änderung zur Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin

Bekanntmachung vom 19. Juni 2024

Telefon: 34808-130 oder 34808-0

Erste Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin

vom 15. Februar 2024

Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin hat in ihrer Sitzung am 15. Februar 2024 gemäß § 15 Absatz 2 Nummer 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 2. November 2018 (GVBl. S. 622), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 2021 (GVBl. S. 503), folgende Erste Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin vom 14. Dezember 2023 beschlossen.

Artikel 1

1. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 5 wird aufgehoben.
- b) Die Absätze 6 und 7 werden die Absätze 5 und 6.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin vom 14. Dezember 2023 in Kraft tritt.

Nach § 15 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 2. November 2018 (GVBl. S. 622), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Berliner Heilberufekammergesetzes vom 30. Mai 2024 (GVBl. S. 146), genehmigt.

Berlin, den 18. Juni 2024

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Ausgefertigt:
Berlin, 19. Juni 2024

gezeichnet Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident

gezeichnet Barbara Plaster
Vizepräsidentin

Charlottenburg-Wilmersdorf

Umbenennung einer Straße

Bekanntmachung vom 29. Mai 2024

SGV V 11

Telefon: 9029-18299 oder 9029-10, intern 929-18299

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird die Straße „Südtorweg“, die zwischen Gutsmuthsweg und Coubertinplatz gelegen ist, in

Carl-Schuhmann-Weg

umbenannt. Die Umbenennung wird ab dem 1. Oktober 2024 wirksam.

Die statistische Schlüsselnummer lautet: **11372**.

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 344) geändert worden ist, einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die für dieses Verfahren maßgeblichen Unterlagen kann innerhalb der Widerspruchsfrist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle erfolgen.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen- und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Verwaltung, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, erhoben werden.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 18. Juni 2024

Stadt III B1

Telefon: 9029-18121 oder 9029-10, intern 929-18121

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Liegenschaften und IT, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straße	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Wilmersdorf		
Mansfelder Straße	55, 57, 59, 61, 63, 67	67

Die Nummerierungsunterlagen können im Dienstgebäude, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 7081, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 18. Juni 2024

Stadt II A 8

Telefon: 9029-15126 oder 9029-10, intern 929-15126

Der Entwurf des Bebauungsplans **4-60** vom 30. April 2024 für den Bereich zwischen Spree, Englische Straße, Gutenbergstraße und Hannah-Karminski-Straße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg, ist mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

ab dem 1. Juli 2024 bis einschließlich 1. August 2024

auf der Internetseite:

www.bebauungsplan.charlottenburg-wilmersdorf.de

sowie auf dem zentralen Landesportal:

<https://mein.berlin.de>

veröffentlicht.

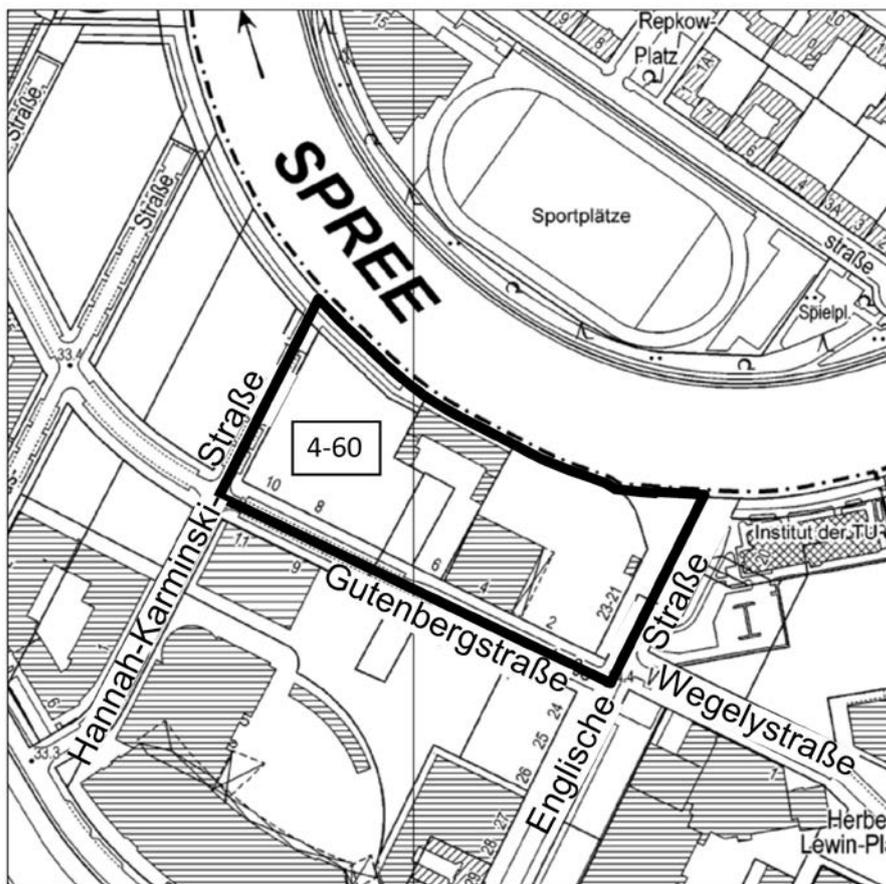
Der Bebauungsplan 4-60 wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und IT, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Zimmer 5074, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, von Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 9029-15126 oder per E-Mail: bebauungsplan@charlottenburg-wilmersdorf.de zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über Eingabe auf einer der oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an: bebauungsplan@charlottenburg-wilmersdorf.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Fragen zum Bebauungsplanentwurf können auch unter der Telefonnummer: 9029-15126 oder per E-Mail: bebauungsplan@charlottenburg-wilmersdorf.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich beziehungsweise per E-Mail beantwortet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: BA-CW)



Friedrichshain-Kreuzberg

Widmung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage

Bekanntmachung vom 19. Juni 2024

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, hat mit Verfügung vom 19. Juni 2024 eine Teilfläche von ca. 370 m² des Grundstückes **Stresemannstraße 38**, Flur 194, Flurstück 458, Gemarkung Kreuzberg gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1124) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 848) geändert worden ist, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachfolgender Dienststelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Raum 805a, Yorckstraße 4-11, 10969 Berlin, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich Postanschrift oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 350701, 10216 Berlin, zu erheben.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geodaten ALKIS)



Lichtenberg

**Widmung von Teilflächen
einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage**

Bekanntmachung vom 7. Juni 2024

SGA IV 1

Telefon: 90296-6383 oder 90296-0, intern 9296-6383

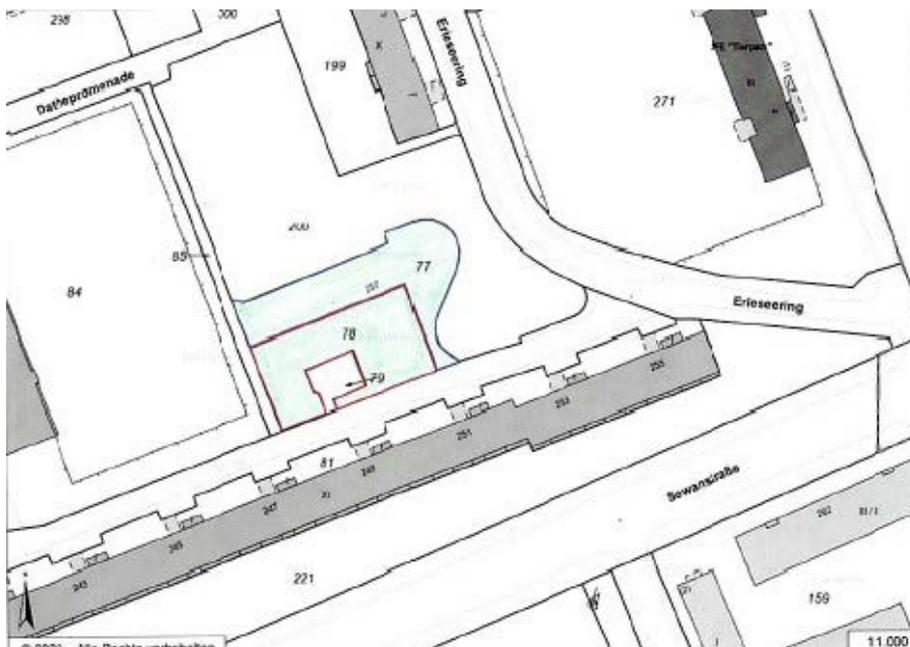
Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, hat die beiden Grundstücksflächen, gelegen an der **Sewanstraße 257** und nördlich **Sewanstraße 249** in Berlin-Lichtenberg mit den Flurstückskennzeichen 110530-410-00077 mit 951 m² und 110530-410-00078 mit 948 m² rückwirkend zum 1. April 2020 nach § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1124) geändert worden ist, als Teile einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage gewidmet (im beigefügten Lageplan grün gekennzeichnet).

Sie sind mit dem Nutzen-Lasten-Wechsel zum 1. April 2020 dem Aufgaben- und Geschäftsbereich des Straßen- und Grünflächenamtes, Bereich Grünflächen, zugeordnet worden.

Die Widmungsunterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Zwei Wochen nach dem Erscheinen im Amtsblatt für Berlin gilt die Widmung als bekannt gegeben.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 85 (Haus 1, Aufgang 6, 3. Etage), Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, oder auf elektronischem Weg durch eine De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: de-post.sga@ba-lichtenberg-berlin.de-mail.de einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.



Quelle: Geoinformation Berlin, Bezirk Lichtenberg

Marzahn-Hellersdorf

**Allgemeinverfügung
des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
zur Untersagung des Fütterns, Ausbringens von Futtermitteln
oder Lockmitteln für Ratten und Regulierung der Fütterung
von Vögeln und sonstigen Tieren
zur Bekämpfung der Rattenpopulation**

Bekanntmachung vom 17. Juni 2024

Ges L

Telefon: 90293-3630 oder 90293-0, intern 9293-3653

Gemäß § 17 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 8b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Das Füttern, Auslegen von Futtermitteln, Lebensmitteln oder sonst essbaren Sachen, die zum Anlocken und/oder Füttern von Ratten geeignet sind, wird untersagt.
2. Das Verbot gilt für das gesamte Gebiet im Zuständigkeitsbereich des hiesigen Bezirksamtes, damit insbesondere für alle öffentlichen Straßen, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie übrige Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne § 1 der Schädlingsbekämpfungsverordnung.
3. Das Verbot umfasst auch das Einbringen von in Nummer 1 aufgeführten Stoffen/Lebensmitteln über Grundstücksgrenzen hinweg auf private Grundstücke (zum Beispiel über den Zaun werfen). Privatrechtliche Ansprüche des Grundstückseigentümers/-nutzers gegenüber der einbringenden Person (Störer) bleiben daneben zudem unberührt.
4. Wiederholte Verstöße und/oder Verstöße in unmittelbarer Nähe von Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderspielplätzen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, gelten als besonders schwerwiegend.
5. Die Untersagung gilt für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin.
6. Vögel oder andere Tiere (zum Beispiel Haustiere) dürfen aufgrund der vorgenannten Verbote nur derartig gefüttert werden, dass ein Herankommen von Ratten an die Futterstelle oder herabfallendes Futter unmöglich sind. Beispiele hierfür sind spezielle Futterhäuser, sowie das regelmäßige Aufnehmen von herabfallendem Futter. Auch das Füttern auf asphaltierten, betonierten oder sonst fest versiegelten Flächen ist zulässig, wenn die fütternde Person bis zur vollständigen Aufnahme des Futters durch die Vögel oder anderweitigen Tiere anwesend bleibt und bei Verlassen die Stelle von Resten und übrig gebliebenem Futter befreit. Nichteinhaltung der Vorgaben kann ebenfalls zu einem Bußgeld, je nach Art des Verstoßes und Fütterungsort, gemäß Nummer 4 oder 5 führen.
7. Ausnahmeregelungen, zum Beispiel zur Haltung von Wild-/Tieren oder Ähnlichem auf bezirkseigenen Flächen bleiben vorbehalten, sollen aber in ihrer Anwendung die weitere Entwicklung der Rattenpopulation weitestgehend einschränken.
8. Die vorstehenden Anordnungen unter 1. bis 4. sind sofort vollziehbar.
9. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Mitte

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 13. Mai 2024

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführten Grundstücksnummern festgesetzt.

Straße	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Gesundbrunnen		
Pankstraße	-	89, 89 A, 90, 91

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 15. Mai 2024

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführte Grundstücksnummer aufgehoben.

Straße	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Mitte		
Linienstraße	43, 44	44

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 28. Mai 2024

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführten Grundstücksnummern festgesetzt.

Straße	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Mitte		
Berolinastraße	-	9 A, 9 B, 9 C

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 28. Mai 2024

Stadt 4 114

Telefon: 9018-33649 oder 9018-20, intern 918-33649

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, hat die nachstehend aufgeführte Grundstücksnummer festgesetzt.

Straße	Grundstücksnummer alt (bisher)	Grundstücksnummer neu
Ortsteil Wedding		
Schulstraße	-	34

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Kataster und Vermessung, Zimmer 319, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

Teileinziehung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 20. Juni 2024

Bau 1 115 TE 703/24-We

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen- und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, beabsichtigt, den Kreuzungsbereich der **Antwerpener Straße/Brüsseler Straße** im Ortsteil Wedding (Teilfläche des Flurstückes 501 in der Flur 020 der Gemarkung 110003) gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch das zweite Gesetz zur Änderung des Berliner Straßengesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland teileinzuziehen.

Die Nutzung soll zukünftig nur für Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen, Elektrokleinstfahrzeuge (im Sinne der Legaldefinition des § 1 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vom 6. Juni 2019 [BGBl. I S. 756] in ihrer jeweils gültigen Fassung), für Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO (Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei, Fahrzeugen der Ver- und Entsorgung und der Straßenunterhaltung) und Busse des ÖPNV, soweit eine temporäre Umleitung des öffentlichen Busverkehrs über diese Strecke ausnahmsweise erforderlich ist, zugelassen sein.

Die Teileinziehung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Ziele und Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. S. 464), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030 (StEP MoVe - Stand 02/2021), dem Radverkehrsplan und dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat mit dem Beschluss zur Drucksache 0343/VI „Orientierungsrahmen zur Umsetzung von Kiezblocks in Mitte“ die umfassende Kiezblock-Strategie des Bezirks Mitte beschlossen und bezweckt eine flächendeckende Verkehrsberuhigung in den Nebenstraßen des Bezirks. Sie zielt auf die Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und dient zugleich der Bereitstellung angemessener Flächen für den fließenden und ruhenden Fußverkehr sowie Fahrradverkehr.

Ziel der Teileinziehung ist die Umsetzung der Maßnahmen für die Einrichtung des Kiezblocks #2 „Brüsseler Kiez“. Der Durchgangs- beziehungsweise Umgehungsverkehr soll auf die Hauptstraßen zurückgeführt werden, es erfolgt eine Verkehrsberuhigung und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit des Rad- und Fußverkehrs. Weiterhin wird die Aufenthaltsqualität des Straßenraums deutlich erhöht und die Luft- und Lärmsituation deutlich verbessert. In dem von der Teileinziehung betroffenen Bereich liegen keine Zufahrten zu Grundstücken, alle Straßen und Grundstücke im Umfeld bleiben erreichbar. Die Teileinziehung liegt im öffentlichen Wohl, dem Allgemeinwohl entgegenstehende und überwiegende öffentliche und/oder private Gründe liegen nicht vor.

Die Unterlagen über die Teileinziehung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen- und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, vorgebracht werden.

Mitte

Teileinziehung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 20. Juni 2024

Bau 1 115 TE 704/24-We

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen- und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, beabsichtigt, den Kreuzungsbereich der **Antwerpener Straße/Ostender Straße** im Ortsteil Wedding (Teilfläche des Flurstückes 501 in der Flur 020 der Gemarkung 110003) gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch das zweite Gesetz zur Änderung des Berliner Straßengesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland teileinzuziehen.

Die Nutzung soll zukünftig nur für Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen, Elektrokleinstfahrzeuge (im Sinne der Legaldefinition des § 1 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vom 6. Juni 2019 [BGBl. I S. 756] in ihrer jeweils gültigen Fassung), für Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO (Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge der Polizei, Fahrzeugen der Ver- und Entsorgung und der Straßenunterhaltung) und Busse des ÖPNV, soweit eine temporäre Umleitung des öffentlichen Busverkehrs über diese Strecke ausnahmsweise erforderlich ist, zugelassen sein.

Die Teileinziehung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Ziele und Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. S. 464), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030 (StEP MoVe - Stand 02/2021), dem Radverkehrsplan und dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat mit dem Beschluss zur Drucksache 0343/VI „Orientierungsrahmen zur Umsetzung von Kiezblocks in Mitte“ die umfassende Kiezblock-Strategie des Bezirks Mitte beschlossen und bezweckt eine flächendeckende Verkehrsberuhigung in den Nebenstraßen des Bezirks. Sie zielt auf die Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und dient zugleich der Bereitstellung angemessener Flächen für den fließenden und ruhenden Fußverkehr sowie Fahrradverkehr.

Ziel der Teileinziehung ist die Umsetzung der Maßnahmen für die Einrichtung des Kiezblocks #2 „Brüsseler Kiez“. Der Durchgangs- beziehungsweise Umgehungsverkehr soll auf die Hauptstraßen zurückgeführt werden, es erfolgt eine Verkehrsberuhigung und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit des Rad- und Fußverkehrs. Weiterhin wird die Aufenthaltsqualität des Straßenraums deutlich erhöht und die Luft- und Lärmsituation deutlich verbessert. In dem von der Teileinziehung betroffenen Bereich liegen keine Zufahrten zu Grundstücken, alle Straßen und Grundstücke im Umfeld bleiben erreichbar. Die Teileinziehung liegt im öffentlichen Wohl, dem Allgemeinwohl entgegenstehende und überwiegende öffentliche und/oder private Gründe liegen nicht vor.

Die Unterlagen über die Teileinziehung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen- und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, vorgebracht werden.

Neukölln

Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 14. Juni 2024

SGA II 13

Telefon: 90239-2127 oder 90239-0, intern 9239-2127

Es ist beabsichtigt, eine ca. 526 m² große Teilfläche der **Rübezahlstraße**, Flurstück 61 der Flur 128, Gemarkung Neukölln, die im beiliegenden Lageplan mit den Punkten A B C D dargestellt ist, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. I S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland einzuziehen.

Das Flurstück ist für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich und wurde verkauft.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt für Berlin als bekanntgegeben.

Die Einziehungsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung: 90239-2127 im Dienstsitz des Straßen- und Grünflächenamtes, Zimmer 417, 4. Etage, Gradestraße 36, 12347 Berlin, eingelegt werden.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geoinformation Berlin)



Neukölln

Grundstücksnummerierung

Bekanntmachung vom 17. Juni 2024

Verm c3

Telefon: 90239-3495 oder 90239-0, intern 9239-3495

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straße	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Gemarkung Britz		
Mohriner Allee	-	65 B, 65 C

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

Pankow

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Bekanntmachung vom 19. Juni 2024

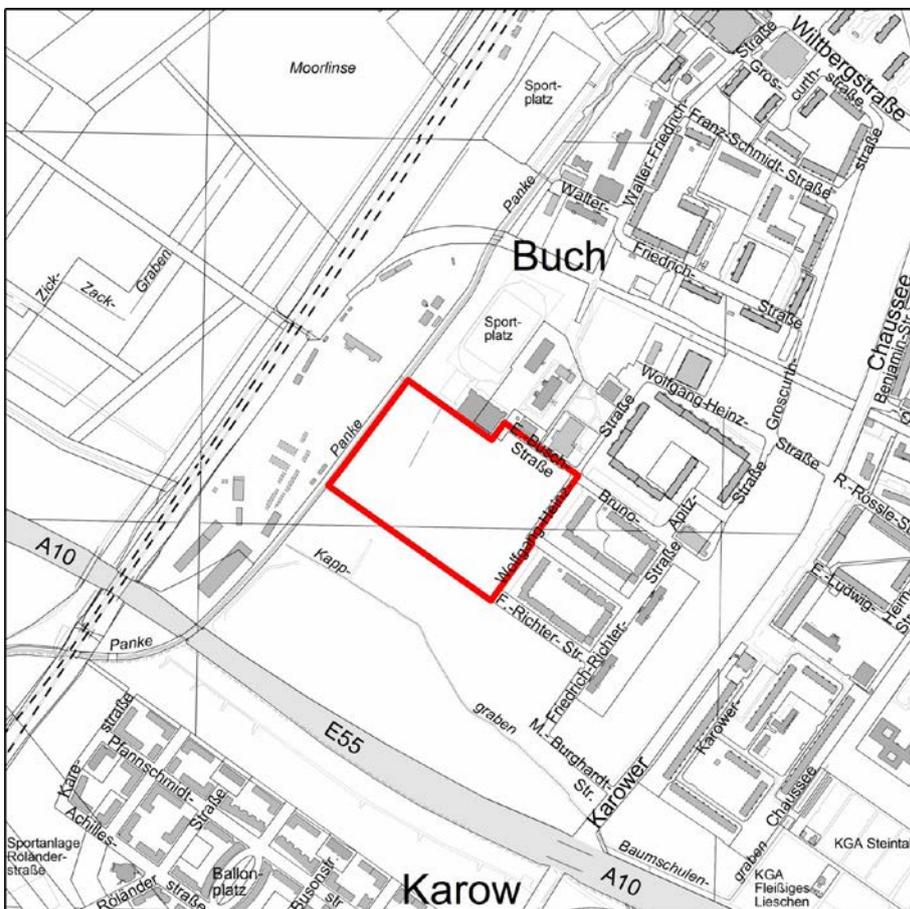
Stadt Stapl 413

Telefon: 90295-3581 oder 90295-0, intern 9295-3581

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2024 beschlossen, für das Gelände zwischen der Ernst-Busch-Straße, der Wolfgang-Heinz-Straße und der Verlängerung der Friedrich-Richter-Straße und der Panke im Bezirk Pankow, Ortsteil Buch, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **3-98** „Panke-Quartier Buch“ aufzustellen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 4a BauGB sollen für die Dauer von einem Monat durchgeführt werden.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Stadtentwicklungsamt beauftragt.



Quelle: Bezirksamt Pankow von Berlin, FB Vermessung

Reinickendorf

Festsetzung von Grundstücksnummern

Bekanntmachung vom 19. Juni 2024

Verm B4 - 6517

Telefon: 90294-3127 oder 90294-0, intern 9294-3127

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, hat aufgrund § 1 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Heiligensee		
Am Hirschwechsel	36	36, 36 A
Ortsteil Hermsdorf		
Hermsdorfer Damm	189	189, 189 A
Ortsteil Lübars		
Öschelbronner Weg	13	13, 13 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, Zimmer 227 A, Eichborndamm 215, 13437 Berlin (Wittenau), eingesehen werden.

Treptow-Köpenick

**Allgemeinverfügung
zur Untersagung der Wohnnutzung auf dem Grundstück
Fennstraße 31/Michael-Brückner-Straße 13**

Bekanntmachung vom 17. Juni 2024

BA-TK Stapl Jur 2

Telefon: 90297-2108 oder 90297-0, intern 9297-2108

Durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick vom Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt, wird aufgrund der § 80 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 der Bauordnung Berlin (BauO Bln) in Form einer Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Berlin (VwVfGBln) Folgendes bestimmt:

I. Betroffener Personenkreis

Betroffen sind Personen, unter der Anschrift Fennstraße 31/Michael-Brückner-Straße 13; amtlich gemeldet sind und/oder sich dort vorübergehend oder dauerhaft zu Wohnzwecken aufhalten.

II. Untersagung der Nutzung und Auszug

(1) Die Nutzung der Wohnungen in der Immobilie Fennstraße 31/Michael-Brückner-Straße 13, 12539 Berlin, wurde mit bestandskräftiger Anordnungen gegenüber dem Eigentümer vom heutigen Tag mit sofortiger Wirkung untersagt. Dem Eigentümer des Gebäudes wurde die Weiternutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken untersagt und der Leerzug der baulichen Anlagen angeordnet.

Begründet wird die Nutzungsuntersagung mit der materiellen Baurechtswidrigkeit des Gebäudes, insbesondere mit Mängeln beim Brandschutz, der fehlenden Wasser- und

Abwasserversorgung sowie dem allgemeinen baurechtswidrigen Zustand des Gebäudes. Da der Eigentümer das Gebäude nicht sanieren kann, solange es bewohnt ist, müssen alle Personen, die im Gebäude wohnen, ausziehen.

Letztmöglicher Auszugstermin ist der **16. Juli 2024**.

(2) Aufgrund der unter II. (1) dieser Allgemeinverfügung beschriebenen Anordnungen werden die betroffenen Personen nach I. aufgefordert, bis zum 16. Juli 2024 das Gebäude zu verlassen und nicht mehr zu nutzen.

(3) Die Notwasserversorgung wird am 16. Juli 2024 abgebaut.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet. Das bedeutet, dass der Nutzungsuntersagung auch nachgekommen werden muss, wenn Widersprüche dagegen eingelegt werden.

IV. Bekanntgabe

Die Bekanntgabe erfolgt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin gemäß § 1 Absatz 1 VwVfGBln in Verbindung mit § 41 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Allgemeinverfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Von diesem Zeitpunkt an ist sie zu befolgen.

Begründung

Anordnung zu II.

Die Bauaufsicht hat die Nutzung der Immobilie Fennstraße 31, Michael-Brückner-Straße 13 untersagt.

Begründung für die Nutzungsuntersagung ist die materielle Illegalität der Nutzung.

Die Nutzung ist materiell, insbesondere bauordnungsrechtlich und wohnungsaufsichtsrechtlich illegal.

Gemäß § 3 Satz 1 BauO Bln sind Anlagen unter anderem so zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden. Zur Befolgung dieses Gebots enthält die Bauordnung diverse Anforderungen an die Bauausführung sowie Mindestanforderungen an Aufenthaltsräume und Wohnungen und deren brandschutztechnische Ausführung.

Die Wohnungen sind derzeit ohne Wasser- und Abwasserversorgung. Allein dies ist ein Verstoß gegen §§ 3 und 4 des Wohnungsaufsichtsgesetzes. Hiernach soll die Wohnungsaufsichtsbehörde anordnen, dass der Verfügungsberechtigte, soweit an Wohnungen und Wohnräumen den Arbeiten unterblieben oder unzureichend ausgeführt worden sind, die zur Erhaltung und Wiederherstellung des für den Gebrauch zu Wohnzwecken geeigneten Zustandes notwendig wäre, diese Arbeiten nachholt. Eine solche Anordnung setzt voraus, dass der Gebrauch zu Wohnzwecken erheblich beeinträchtigt ist. Nach § 3 Absatz 2 Nummer 4 WoAufG Bln ist dieser Gebrauch insbesondere dann nicht unerheblich beeinträchtigt, wenn Einrichtungen wie Wasserzapfstellen, Ausgüsse, Toiletten, Bäder und Duschen nicht ordnungsgemäß benutzt und sauber gehalten werden können und nicht ausreichend gegen pflanzliche und tierische Schädlinge geschützt sind.

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Die Wohnungen im Gebäude sind seit dem 6. Februar 2024 ohne Wasserversorgung.

Eine Instandsetzung des Gebäudes ist ohne vorherige Kernsanierung nicht möglich. Diese Sanierung ist so umfangreich, dass eine Bewohnbarkeit des Gebäudes während der Maßnahme nicht möglich ist.

Zudem ist auch der Brandschutz im Sinne des § 14 BauO Bln nicht gegeben, denn aktuell sind die Flure mit Abfall und Sperrmüll zugestellt, sodass sowohl zusätzlich Brandlasten die Ausbreitung eines Brandes begünstigen als auch die Personenrettung erschweren. Im Hauseingang Michael-Brückner-Straße 13 der Hauseingang mit USB-Platten verriegelt, sodass der zweite Rettungsweg (§ 33 BauO Bln) für diesen Aufgang nicht gegeben ist.

Aufgrund eines nicht ursächlich feststellbaren Wasserschaden ist Wasser in die Wand- und Deckenkonstruktion gedrungen. Aufgrund des nicht sachgemäßen Deckenaufbaus steht zu befürchten, dass die Decken in den Bädern und den Küchen weiter aufweichen.

Außerdem ist Wasser in die Holzbalkendecke gedrungen. Es steht zu befürchten, dass hier die Standsicherheit in den einzelnen Wohnungen (§ 12 BauO Bln) nicht mehr gegeben ist, was zu Verletzungen der dort lebenden Personen führen kann.

Aufgrund der Gefahr des Einsinkens beziehungsweise Einbrechens in den Boden und der daraus resultierenden Verletzungsgefahr für die dort lebenden Personen ist die Bauaufsichtsbehörde berechtigt hier eine Nutzungsuntersagung für das gesamte Gebäude auszusprechen.

Die Fristsetzung berücksichtigt dabei die Notwendigkeit der Bewohnenden sich auf einen Umzug vorzubereiten, berücksichtigt andererseits die erhebliche Gefährdung, die durch die fehlende Wasserversorgung, die Brandschutzmängel und die mögliche Beeinträchtigung der Standsicherheit für die im Gebäude lebenden Personen ausgeht.

Aufgrund der genannten Umstände ist die Wahrscheinlichkeit des konkreten Gefahren Eintritts für Leib und Leben der Bewohnenden so groß geworden ist, dass der Bezirk das Grundstück die Nutzung des Gebäudes untersagt. Nur auf diese Weise können Gefahren von den Bewohnenden ferngehalten werden. Das Bezirksamt wird dabei für alle Betroffenen eine Unterbringung bereitstellen, sofern diese benötigt wird. Als letztmöglichen Auszugstermin und Termin der dann erfolgenden Abstellung der Notwasserversorgung wurde der 16. Juli 2024 bestimmt.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung (III)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung war im öffentlichen Interesse erforderlich. Die erheblichen Baumängel und die durch die fehlende reguläre Wasserversorgung entstehenden Gefahren gefährden hier die körperliche Unversehrtheit der betroffenen, dort lebenden Personen.

Auch aus diesem Grund ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung geboten. Das Privatinteresse hat hinter dem öffentlichen Interesse zurückzustehen. Das Abwarten einer Durchführung eines Hauptsacheverfahrens ist hier aufgrund der besonderen Gefährdungslage und der betroffenen hochrangigen Rechtsgüter einer unbestimmten Personenanzahl nicht sachgerecht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin eingelegt werden.

Hinweis

Auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch oder eine Klage gegen die Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Fundstellennachweis

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist

Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) vom 21. April 2016 (GVBl. S. 218), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist

Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2094) geändert worden ist

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist

Justizgesetz Berlin (JustG Bln) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Berlin vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75)

Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln), gültig ab 1. September 1970 (GVBl. 1970, 921)

Treptow-Köpenick

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 20. Juni 2024

Verm 35

Telefon: 90297-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Bohnsdorf		
Dahmestraße	20	20, 20 A
Am Falkenberg	-	11 P, 11 Q
Ortsteil Friedrichshagen		
Karutzseeweg Müggelseedamm	- 217	2 217, 217 A, 217 B
Ortsteil Köpenick		
Berlewitzweg	-	35
Riebekeweg	4	4
Zu den sieben Raben	5	5, 5 A
Dornröschenstraße Zu den sieben Raben	22 2	22 -
Mahlower Straße	-	44
Azaleenstraße	38	38, 38 A
Ortsteil Müggelheim		
Meisenheimer Straße	-	35 A
Ortsteil Rahnsdorf		
Lassallestraße	8	8, 8 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Freiheit 16, 12555 Berlin, eingesehen werden.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Alice Salomon Hochschule Berlin

Bezeichnung: **Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Haushalt (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: 1. September 2024

Befristung: keine

Kennzahl: 36_2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Tätigkeitsprofil: Haushaltsplanung/Haushaltsrechnung/Budgetierung: - Erstellung Haushaltsplan nach Prioritätensetzung Hochschulleitung, Mitwirkung Haushaltsrechnung; - Planung, Aufstellung und Überwachung von Budgetplänen für einzelne Bereiche der Hochschule inklusive Weiterbildende Masterstudiengänge/Zentrum für Weiterbildung gemeinsam mit dem Controlling Operatives Haushaltswesen/Rechnungswesen: - Erstellen, Überwachen der Umsetzung und stetiges Aktualisieren von haushaltswirtschaftlichen Rundschreiben gemäß der Landeshaushaltsordnung (LHO) usw. - Erstellen und Überarbeiten Handbuch MBS/KBS, Prozessbeschreibungen/-anweisung für den Bereich Haushalt/Einkauf, Dokumentationen Wiki/FAQ/Wissenstransfer (gemeinsam mit weiteren Kolleginnen/Kollegen) - Prüfung von Zahlungsanordnungen mit anschließender Anordnung zur Kasse; Vertretungshalber: Prüfung von Drittmittel-Verwendungsnachweisen mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung - Prüfung und Genehmigung von Kostenübernahmen für Veranstaltungen Vergabe/Haushaltsrecht/Vertragsrecht: - Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren bis 10 000 Euro, Beratung von Abteilungen zu Vergabeverfahren, Rechtssichere Dokumentation der Vergabeverfahren - Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Einzelfallentscheidungen im Bereich Haushalt/Einkauf; - Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten für Beschaffungen (AGB, EVB-IT, AVV) nach haushalts-/BGB-rechtlichen Vorgaben; - Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich Honorar-/Werkverträge (Mitteilungsverordnung, KSK-Pflicht)

Bewerbungsfrist: 12. Juli 2024

Kontaktdaten: Alice Salomon Hochschule
Bereich Personal
ausschließlich per E-Mail an:
personalbuero@ash-berlin.eu

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/verwaltung-und-technik/>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Bauingenieurin/Bauingenieur Grundinstandsetzung Bahnhöfe (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl:	8582-EX
Vollzeit/Teilzeit:	beides möglich
Arbeitsgebiet:	Wir suchen für das Sachgebiet Projektmanagement Bahnhöfe zwei Mitarbeiter/-innen. Arbeitsort: Berlin-Mitte.
Bewerbungsfrist:	2. Juli 2024
Kontaktdaten:	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen & IT Postadresse: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin E-Mail: Recruiting@BVG.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/bauingenieurin-bauingenieur-grundinstandsetzung-bahnhoe-fe-w-m-d

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Ingenieurin/Ingenieur (w/m/d) für Fahrgastinformation im Bereich U-Bahn
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	8230-EX
Vollzeit/Teilzeit:	beides möglich
Arbeitsgebiet:	Wir suchen für Bereich U-Bahn im Sachgebiet Betriebs- und Verkehrstechnik eine/-n Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Holzmarktstraße 15, 10179 Berlin.
Bewerbungsfrist:	9. Juli 2024
Kontaktdaten:	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120) Team Ingenieurwesen & IT Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/ingenieurin-ingenieur-fuer-fahrgastinformation-im-bereich-u-bahn-w-m-d

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Leiterin/Leiter Aufsichtsratsbüro (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort

Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3550
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Sie sind verantwortlich für die umfassende juristische Betreuung unserer Gremien und stellen sicher, dass alle administrativen Prozesse rechtskonform ablaufen - Die Begleitung und Sicherstellung rechtskonformer Gremienentscheidungen liegen in Ihrer Verantwortung - In allen formalrechtlichen Fragen beraten Sie den Vorstand, die Geschäftsführung, die Fachabteilungen und die Gremienvorsitzenden - Die Einhaltung von Zustimmung- und Informationserfordernissen der Gremien werden von Ihnen geprüft und überwacht - Sie erstellen Schriftsätze und Rechtsgutachten - Haftungsrisiken werden von Ihnen identifiziert und Strategien zur Risikominimierung empfohlen - Sie übernehmen die rechtliche Prüfung von Sachverhalten und übernehmen die Verantwortung für die Erstellung fundierter Stellungnahmen - Die Steuerung und Weiterentwicklung unserer Geschäftsprozesse liegen in Ihrer Hand - Sie bieten umfassende rechtliche Beratung in den Bereichen Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht - Die Zusammenarbeit mit internen und externen Stakeholdern wird von Ihnen koordiniert
Bewerbungsfrist:	12. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3550/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Objektmanagerin/Objektmanager (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3384
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Verantwortlichkeit für den Betrieb, Brandschutz und die Schließanlagen von Verwaltungsgebäuden und Liegenschaften sowie Ansprechperson für Objektnutzer/-innen - Erkennen von bautechnischen Aspekten, Analyse derer Auswirkungen und Entwicklung von Lösungen - Abwicklung der Auftragsbearbeitung und Auslösung von Bestellungen - Schadensbegutachtungen und Bewertung der einzuleitenden Maßnahmen - Beauftragung, Einweisung und Abrechnung von Firmen einschließlich Fristenüberwachung und rechtssicherer Dokumentation - Organisation von komplexen Service- und Instandhaltungsleistungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
Bewerbungsfrist:	11. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3384/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Nachfolge Funktionsmaschinistin/
Funktionsmaschinist im Leitklärwerk Ruhleben
(w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 6 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Job-ID: 3338

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Was Sie bei uns bewegen: Berufsbegleitende Qualifizierung unter anderem in folgenden Tätigkeiten: - Bedienen, Überwachen, und Steuern der verfahrenstechnischen Anlagen in Leit- und Steuerständen - Überprüfen und Dokumentieren der Einhaltung rechtlicher Anforderungen und behördlicher Auflagen etc. durch Kontrollgänge vor Ort - Ver- und Entsorgen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Überwachen der Bestände und rechtzeitiges Initiieren der notwendigen Bestellungen - Durchführen von Analysen bei komplexen Störungen, Prüfen des Schadensumfanges sowie des Reparaturstatus, gegebenenfalls Anfordern von zielgerichteter Unterstützung - Durchführen erforderlicher Frei- und Umschaltungen sowie für die Störungsbeseitigung, Prüfen der Umsetzung festgelegter Maßnahmen

Bewerbungsfrist: 1. Juli 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3338/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **IT-Spezialistin/IT-Spezialist (w/m/d)
Identity- und Access Governance**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Job-ID: 3225

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Was Sie bei uns bewegen: - Konzeption von strategischen Vorgaben zum Identity und Accessmanagement (IAM) für die IT der Berliner Wasserbetriebe in Ableitung der übergeordneten IAM Strategie - Steuerung der IAM Prozesse im gesamten LifeCycle (Prozessstrategie, Prozessdokumentation, Pro-

zessoptimierung, Prozessumsetzung, Prozessdurchführung und Prozesscontrolling) für die IT - Leitung von Projekten, Vorhaben für die technische Planung und Umsetzung der zentralen strategischen und operativen IAM im Rahmen der strategischen Vorgaben

- Bewerbungsfrist:** 12. Juli 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit einer Kurzbewerbung in Form eines aussagekräftigen Lebenslaufs unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3225/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- Bezeichnung:** **Werkstudentin/Werkstudent (w/m/d) im Bereich Klimaschutz**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** Wir bieten Ihnen einen Stundenlohn von 18,10 Euro bei bis zu 15 Wochenstunden.
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** befristet für die Dauer des Studiums
- Kennzahl:** Job-ID: 3551
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: - Bearbeitung von Ideen mit Bezug zu Klimaschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Wasserwirtschaft - Erarbeitung von Inhalten für die Bewertung von Nachhaltigkeitsideen nach SDGs, oder das Reporting nach CSRD im Ideenmanagement - Unterstützung bei der Entwicklung vom CO₂ Rechner und Erhebung, Analyse, Aufbereitung und Visualisierung von Daten zur Berechnung von CO₂-Einsparung im Ideenmanagement - Entwicklung von Formaten zur Kommunikation von nachhaltigen Ideen - Unterstützung bei der Erstellung und Durchführung von Workshops-Formaten für unterschiedliche Zielgruppen
- Bewerbungsfrist:** 28. Juli 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3551/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- Bezeichnung:** **Werkstudentin/Werkstudent (w/m/d) im Bereich Abwasserentsorgung/ Indirekteinleiterüberwachung**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** Wir bieten Ihnen einen Stundenlohn von 18,10 Euro bei bis zu 15 Wochenstunden.

Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	befristet für die Dauer des Studiums
Kennzahl:	Job-ID: 3555
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Überprüfung der Vertragskundinnen/Vertragskunden auf Aktualität der hinterlegten Daten - Datenbankpflege (zum Beispiel Plausibilitätsprüfung, Dateneingabe) - Analyse und Visualisierung von Fachdaten - Aufsetzen von Kundenanschriften - Kontakt zu internen und externen Kundinnen/Kunden (auch vor Ort) - Recherche zu diversen Themen
Bewerbungsfrist:	10. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3555/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	IKS- und Risikomanagerin/ IKS- und Risikomanager (w/m/d) im Bereich Corporate Governance
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 2724
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Unterstützung der Unternehmensleitung in der Wahrnehmung der Überwachungsfunktion - Erarbeitung und stetige Weiterentwicklung zentraler Grundsätze, Vorgaben und Instrumente zum Internen Kontrollsystem sowie der zugehörigen Prozessbeschreibungen - Entwicklung eines Konzeptes für eine unternehmensweite Umsetzung der zentralen Grundsätze, Vorgaben und Instrumente zum Internen Kontrollsystem - Auswerten, dokumentieren und Bericht erstatten über die Ergebnisse der zentralen Überwachung des Internen Kontrollsystems, insbesondere über festgestellte Risiken und Mängel zentraler Prozesse - Beratung von Führungskräften hinsichtlich der Umsetzung des Internen Kontrollsystems - Mitarbeit am Aufbau eines integrierten Corporate Governance-Systems und Abstimmung mit anderen Governance Teilsystemen
Bewerbungsfrist:	9. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/2724/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Ingenieurin/Ingenieur (w/m/d) Verfahrenssteuerung
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	1. Oktober 2024
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3557
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Definition von verfahrenstechnischen Vorgaben zur Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen in der Abwasser- beziehungsweise Schlammbehandlung - Validierung der Betriebsdaten und Auswertung der Betriebsergebnisse besonders unter Beachtung der Regelkonformität, Wirtschaftlichkeit und der Unternehmensziele - Entwicklung beziehungsweise Anpassung und Implementierung von Verfahren sowie Erstellung von Anweisungen zur Verbesserung der Betriebsergebnisse - Identifizierung und Beschreibung von Bedarfen für Beschaffungen sowie Investitionen, Abstimmungen mit den Entscheidungsträger/-innen und Initiierung der erforderlichen Maßnahmen - aktive Wissensvermittlung für Mitarbeiter/-innen sowie Öffentlichkeitsarbeit
Bewerbungsfrist:	8. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3557/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d) von Spezialfahrzeugen in der Inspektion
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	6 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3563
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Fahren verschiedener Fahrzeuge mit Anhänger und Bedienen der Spezialtechnik der Inspektion zum Beispiel TV-Fahrzeuge mit PANORAMO Inspektionstechnik, HDSR Fahrzeuge, Dichtheitsprüffahrzeuge - Durchführung der Inspektion beziehungsweise Sanierung in den Anlagen - Sicherstellung des Einsatzortes gegen Unfallgefahren - Entscheidung über einzusetzende Materialien bei technischen Geräten der Inspektions-, Dichtheits- und Sanierungstechnik - Einbau der Technik gemäß Herstellerangaben in Abwasseranlage und Überwachung des Einsatzortes und Funktionsfähigkeit der Einsatztechnik - Durchführung Ausbau, Abbau und Reinigung der Einsatztechnik - Vor- und Nachbereitung der Fahrzeuge: Durchführung Pflege-, Wartungs- und gegebenenfalls Kleinreparaturen und Prüfung der Funktionen

- Bewerbungsfrist:** 5. Juli 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3563/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)
von Spezialfahrzeugen in der Inspektion**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 3562
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** Was Sie bei uns bewegen: - Fahren verschiedener Fahrzeuge mit Anhänger und Bedienen der Spezialtechnik der Inspektion zum Beispiel TV-Fahrzeuge mit PANORAMO Inspektionstechnik, HDSR Fahrzeuge, Dichtheitsprüffahrzeuge - Durchführung der Inspektion beziehungsweise Sanierung in den Anlagen - Sicherstellung des Einsatzortes gegen Unfallgefahren - Entscheidung über einzusetzende Materialien bei technischen Geräten der Inspektions-, Dichtheits- und Sanierungstechnik - Einbau der Technik gemäß Herstellerangaben in Abwasseranlage und Überwachung des Einsatzortes und Funktionsfähigkeit der Einsatztechnik - Durchführung Ausbau, Abbau und Reinigung der Einsatztechnik - Vor- und Nachbereitung der Fahrzeuge: Durchführung Pflege-, Wartungs- und gegebenenfalls Kleinreparaturen und Prüfung der Funktionen
- Bewerbungsfrist:** 4. Juli 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3562/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)
IT Anwendungen im Einkauf**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet

Kennzahl:	Job-ID: 3553
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Entwicklung, Bearbeitung und Leitung von IT-relevanten Projekten des Einkaufes - Konzeption und Erstellung von Lasten- oder Pflichtenheften, Durchführung von Machbarkeitsanalysen - Entwicklung und Umsetzung von innovativen digitalen Konzepten für die Nutzung im Einkauf - Steuerung sowie Abnahme aller durch Externe erbrachten Lieferungen und Leistungen - Betreuung der Systemanwendungen im Einkauf, Koordination der Schnittstellen und Claim-Management - Aufbau und Umsetzung eines neuen Anwendungsmanagements für IT-Anwendungen im Einkauf - Organisation, Durchführung und Abnahme von Hard- und Softwaretests - Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen die durch IT unterstützt werden
Bewerbungsfrist:	12. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3553/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Leiterin/Leiter (w/m/d) Hoch- und Ingenieurbau Abwasser
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3546
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - fachliche und personelle Führung der ca. 15 Mitarbeiter/-innen des Fachteams - Ressourcenplanung und Qualitätssicherung für die im Fachteam zu bearbeitenden Aufgaben der (Ober-)Bauleitung für Ingenieurbauwerke der Abwasserentsorgung gemäß § 43 der HOAI in den Leistungsphasen 6 bis 9 (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objekt- (Bau-)überwachung, Bauoberleitung, Objektbetreuung) - Sicherstellung der termin-, qualitäts- und kostengerechten Auftragsbearbeitung durch externe Ingenieurbüros als wesentliche Bauherrenaufgabe (4-Augen-Prinzip) - Herbeiführen von Grundsatzentscheidungen des Fachgebiets - Ansprechpartner/-in für interne Betriebsbereiche, externen Firmen und den Baubehörden
Bewerbungsfrist:	11. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3546/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Facheinkäuferin/Facheinkäufer Bau (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3556
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Abstimmung und Vorbereitung zur zeitnahen und rechtskonformen Vergabe von Bauleistungen für die Berliner Wasserbetriebe, Baumaßnahmen, baunahe Dienstleistungen und Rahmenverträge - Durchführung von Vergabeverfahren für Verträge im Bereich Gebäude- und Anlagenbau in Abstimmung mit dem/der strategischen Einkäufer/-in - selbstständige Konzipierung von Bestellungen und Zusatzbestellungen unter Beachtung der vertragsrelevante Anforderungen - Erstellung entscheidungsreifer Unterlagen und Bereitstellung für die Funktion strategischer Einkäufer - Durchführung von Marktbeobachtung zur Identifikation der neuesten rechtlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse im Fachgebiet
Bewerbungsfrist:	16. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3556/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Automatisiererin/Automatisierer (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3559
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit (Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.)
Arbeitsgebiet:	Was Sie bei uns bewegen: - Analysieren von Stör- und Betriebsmeldungen im Prozessleitsystem PCS 7 - Warten, Instandhalten und Inbetriebnahme systemrelevanter Hard- und Software - selbstständiges Anfertigen, Ändern und Pflegen von Typicals im PCS 7 - BSI-konforme Protokollführung und Ablage - Systemdiagnose, Fehleranalysen und erweiterte Störungsbeseitigungen am Business Infrastructure Control System (BICS) - Warten und Instandhalten von Simatic S7 Automatisierungsanlagen
Bewerbungsfrist:	10. Juli 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3559/>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **HSB im Liegenschaftskataster im Fachbereich Vermessung (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12

Besetzbar ab: sofort

Befristung: befristet bis zum 30. September 2027 und ab dem 1. September 2024 befristet bis voraussichtlich 30. August 2025 (Elternzeitvertretung)

Kennzahl: 157-4202-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden

Arbeitsgebiet: • Verantwortliche Bearbeitung von Widerspruchsverfahren sowie fachliche Zu- und Mitarbeit für das Rechtsamt bei gerichtlichen Verfahren
Verantwortliche Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren einschließlich Sachverhaltsaufklärung sowie Zu- und Mitarbeit bei gerichtlichen Verfahren für das Rechtsamt
• Bearbeitung von Petitionen sowie Erarbeitung von fachlichen und rechtlichen Stellungnahmen
• Vorbereitung und Mitwirkung bei BA- und BVV-Beschlüssen für Rechtsverordnungen des Senats zu Bezirksgrenzänderungen und Vollzug im Liegenschaftskataster
• Vermessungstechnische Tätigkeit besonderer Schwierigkeit und Bedeutung Durchführung von Aufgaben zur Führung des Liegenschaftskatasters einschließlich Fortführung und Erneuerung
• Bearbeitung von Rechtshilfe- und Ordnungswidrigkeitsverfahren
• Prüfung und Übernahme der Ergebnisse von Grenzvermessungen besonderer Schwierigkeit und Bedeutung (widersprüchliche Unterlagen und besonders schwierige Berechnungen)

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/HSB-im-Liegenschaftskataster-im-Fachbereich-Vermessung-mwd-de-j49161.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Hauptsachbearbeitung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen der unteren Straßenverkehrsbehörde und Stellvertretung Leitung SVB (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10/9b Teil 1 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 170-3800-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Bearbeitung von straßenverkehrsrechtlichen Vorgängen. Für das Aufgabengebiet benötigte Rechtsgrundlagen sind StVO, VwV-StVO, StVG, R-FGÜ 2001, RSA 21, RMS, RASt 06, Ferienreiseverordnung, BerlStrG, AZG, ASOG Bln, VwVfG, VwGO, LHO, VerwKG, GebBtrG BE, BlmSchV, VwZG, BezVG, MobG Bln, IFG, Lärmschutz-Richtlinien-StV - Anordnung von dauerhaften und vorübergehenden Maßnahmen nach § 45 StVO - Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO - Zusammenarbeit mit Straßenbaulasträger, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Polizei Berlin Dir 1 St 142, Polizeiabschnitten - Stellungnahmen und Widerspruchsbearbeitung zu Vorgängen der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde insbesondere der Arbeitsgebiete dauerhafte Anordnungen, verkehrliche Ereignisse (zum Beispiel Arbeitsstellen) sowie des Sachgebietes Parkraumbewirtschaftung und Parkerleichterungen für Schwerbehinderte - Bearbeitung von Anfragen zum Arbeitsgebiet von Bezirksverordnetenversammlung (BVV), Bezirksamt (BA), Ausschüssen und Bürgern - Organisation und Durchführung von Ortsterminen und Besprechungen - Administration und Bearbeitung von Vorgängen mit der Fachsoftware VMS - derzeit die Module Vollzug StVO und Projektierung Verkehr - Erstellung und Prüfung von Verkehrszeichenplänen - Kontrolle der angeordneten Maßnahmen - Festsetzung von Gebühren nach GebOSt - Arbeit mit den IT-Programmen in MS-Office - Führen von Statistiken - Praxisanleitung für Auszubildende - Aufgaben im Rahmen der Stellvertretung der SVB-Leitung

Bewerbungsfrist: 21. Juli 2024

Kontakt Daten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Haupt-sachbearbeitung-fuer-strassenverkehrsrechtliche-Massn-de-j49556.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Hauptsachbearbeitung der Wirtschafts- und Rechnungsstelle (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10/9b TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 139-4200-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet:

- Leitung und Aufsicht in Kassen-, Rechnungs- und Haushaltsangelegenheiten.
- Wahrnehmung einer Wirtschaftsstellenleiterin und stellvertretende Gruppenleitung.
- Bearbeitung von Anfragen sowie Prüfungserinnerungen des Rechnungshofes von Berlin.
- Erarbeitung von Arbeits- und Organisationsanweisungen für das Amt auf dem Gebiet des Haushaltswesens und spezielle Arbeitsrichtlinien für die Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Vorgesetzten.
- Zusammenarbeit mit dem Haushaltsamt und der Bezirkskasse, Erarbeitung von Stellungnahmen für politische Gremien auf dem Gebiet des Haushaltswesens.
- Unterstützung und Beratung des Kostenstellenverantwortlichen.
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes und der Investitionsplanung des Amtes in Abstimmung mit dem Kostenstellenverantwortlichen.
- Titelverwalterin nach Nummer 3.1.1 AV § 9 der Landeshaushaltsordnung (LHO).
- Anordnungsbefugnis/Zeichnungsbefugnis gemäß gesonderter Festlegung.

Bewerbungsfrist: 28. Juli 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Hauptsachbearbeitung-der-Wirtschafts-und-Rechnungsstelle-m-de-j48826.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Gruppenleitung Vertragsmanagement im Stab des SGA**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 14 (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 152-3810-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Entwicklung eines systematischen Vertragsmanagements im SGA - Fortschreibung von Vertragsmustern auf Grundlage von Evaluationen - Erfahrungsaustausch innerhalb der Berliner Verwaltung zum Vertragsmanagement - Management zur komplexen Steuerung der sich überlagernden und gegenseitig bedingenden Planung-, Genehmigungs- und Prüfprozesse - Stellungnahmen im Rahmen von Behördenbeteiligungen zu Bebauungsplänen mit Verträgen (Bebauungsplanentwürfe, wissenschaftliche Fachgutachten, Fachplanungen und Vertragsentwürfe) - Vertretung der Belange des SGA bei Vertragsverhandlungen - Erstellung von Vertragsentwürfen für das SGA durch Konkretisierung von Mustern des Landes Berlin - Sicherung eines rechtskonformen Verwaltungshandelns durch Abstimmung mit Planungsjuristen, Rechtsamt und externen Rechtsanwälten - Erstellung von BA-Vorlagen beziehungsweise fachbereichsübergreifenden Stellungnahmen zu BA-Vorlagen und Anfragen von Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), des Bezirksamtes (BA), von Bürgervertretungen, Bürgerinnen und Bürgern, Mitwirkung an Öffentlichkeitsbeteiligungen im Zusammenhang mit Bebauungsplänen und Verträgen

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gruppenleitung-Vertragsmanagement-im-Stab-des-SGA-de-j49464.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Fachbauleitungen (m/w/d) in der Gruppe Bauunterhaltung und Sonderprogramme (Dauerausschreibung)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11 TV-L
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	031-3306-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	- baufachliche und wirtschaftliche Aufsicht - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO - Archivierung der Bauakten - Koordinierung der Arbeitsabläufe - Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten
Bewerbungsfrist:	30. Juni 2024
Kontaktdaten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=38925

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Fachbauleiterinnen/Fachbauleiter (m/w/d) Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik (Dauerausschreibung)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	028-3306-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	- Bauherr/-innenleistung - Baufachliche Aufsicht, - Wirtschaftliche Aufsicht - Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Bearbeitung von Havarie- und Störungsmeldungen aus bezirklichen Liegenschaften - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Koordinierung der Arbeitsabläufe
Bewerbungsfrist:	30. Juni 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=37023>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Gruppenleitung (m/w/d)**
Planung, Entwurf und Projektsteuerung im Straßen- und Grünflächenamt
(Dauerausschreibung)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 (Bewertungsvermutung)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 002-3800-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Leitung und Verantwortung in allen Angelegenheiten genereller und grundsätzlicher Art Personal- und Organisationsverantwortung gemäß § 9 GGO I insbesondere durch Anleitung, Planung, Zielsetzung, Entscheidung, Delegation und Kontrolle der Fachaufgaben - Arbeitsorganisation durch Zuordnung von Aufgabenbereichen und Arbeitsaufteilung der Geschäftsvorfälle für die Dienstkräfte der Gruppe Steuerung/Koordination der Arbeitsabläufe, Durchführung regelmäßiger Dienstberatungen, Kontrolle über die unterstellten Dienstkräfte, - Terminkontrolle - Führen von Jahresgesprächen und Anwendung weiterer Instrumente der Mitarbeiterführung und Personalentwicklung, Erstellen von Beurteilungen Personalentwicklungsplanung sowie Planung fachbezogener Aus- und Fortbildung Fachaufgaben: - Klärung der grundsätzlichen Belange der Gruppe Zusammenstellung und Fortführung/Aktualisierung der Investitionsplanung im Rahmen der haushaltsmäßigen Vorgaben - Planung und Anmeldung von Straßenbauvorhaben im Rahmen von Förder- und Sonderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) - Grundsatzfragen bei der entwurfsbezogenen und technischen Straßenbauplanung - Grundsätzliche Bearbeitung von Stellungnahmen hinsichtlich der gesicherten Erschließung zu Baugesuchen - Fachlich notwendige Stellungnahmen zu Baumaßnahmen von externen Bauherren im Bereich des öffentlichen Straßenlandes - Projektvorbereitung (Klärung der Grundlagen und strategische Projektabwicklung) - Leitende Steuerung und Kontrolle bei der Vergabe und Abwicklung von Planungs- und Ingenieurverträgen (nach HOAI) - Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Erschließungsverträgen im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit - Projektsteuerung Straßenplanung bei Neubau-, Komplett- oder Teilsanierung von Straßenverkehrsflächen im Rahmen von Planverfahren Bauherrenaufgaben: - fachliche Betreuung, Steuerung und Kontrolle beauftragter Fachplaner bei Sondervorhaben - Erledigung des mit Grundsatz- und Einzelaufgaben verbundenen Schriftverkehrs - Vorbereitung und Gestaltung der jeweilig erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenausschreibung.html?yid=29900>

Bröhan-Museum

Landesmuseum für Jugendstil, Art Deco und Funktionalismus

Bezeichnung: **Volontariat**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 50 % des jeweiligen Entgelts der Stufe 1 der Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA, ab dem zweiten Jahr der Stufe 2

Besetzbar ab: 1. Oktober 2024

Befristung: zwei Jahre

Kennzahl: 02/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Mitarbeit vorrangig in den Bereichen Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunkte des Aufgabengebietes: - selbstständige, konzeptionelle Mitwirkung an Vermittlungsangeboten für verschiedene Zielgruppen und deren Anbindung an die Sammlung sowie die laufenden Sonderausstellungen - Erwerb von Kenntnissen im Bereich des Projektmanagements, insbesondere der Vorbereitung, Planung, Organisation, Koordination sowie der Konzeption und Umsetzung von Vermittlungs- und Outreachformaten - Mitarbeit im Bereich Social Media (zum Beispiel Instagram, Facebook, Youtube, TikTok) für die Öffentlichkeitsarbeit - Mitarbeit bei der Pressearbeit, beim Museumsmarketing und beim Veranstaltungsmanagement. Darüber hinaus bietet das Volontariat Erfahrungen in der Konzeption von Ausstellungen, im Umgang mit Sammlungsobjekten, mit konservatorischen und wissenschaftlichen Fragestellungen sowie im Bereich der digitalen Dokumentation.

Bewerbungsfrist: 21. Juli 2024

Kontaktdaten: Bröhan-Museum
Stichwort: Volontariat
Schlossstraße 1 a, 14059 Berlin
E-Mail: info@broehan-museum.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.broehan-museum.de/wp-content/uploads/Stellenausschreibung-Volontariat-MP-OeA.pdf>

Freie Universität Berlin

Fachbereich Geowissenschaften - Institut für Geologische Wissenschaften
AG Hydrogeologie

Bezeichnung: **Akademische Rätin/Akademischer Rat/
Wissenschaftliche Mitarbeiterin/
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 13

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Kennung: Hydro-AkadRat

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeitbeschäftigung

Arbeitsgebiet: (Die Stelle kann auch mit einer/einem geeigneten Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in Entgeltgruppe 13 TV-L FU besetzt werden.) Die Hydrogeologie befasst sich mit der Frage, wie Wasser in den Boden gelangt, wie es im Untergrund fließt und wie das Grundwasser mit dem umgebenden Boden und dem Gestein interagiert. Grundwasser ist in vielen Regionen der Welt die quantitativ wichtigste, qualitativ beste und sicherste Trinkwasser-Ressource, und damit eine der wichtigsten Georessourcen im System Mensch-Umwelt. Im Zuge des Klimawandels und der steigenden Verknappung der Ressource Wasser, wird die Bedeutung von Grundwasser noch weiter zunehmen. Gleichzeitig ist die Qualität von Grundwasser bedroht, zum Beispiel durch die Landwirtschaft, welche großflächige Nitrat- und Pestizidbelastungen verursacht und zu mikrobiellen Kontaminationen führen kann. Auch durch menschliche Abwässer können pathogene Mikroorganismen und andere Schadstoffe ins Grundwasser gelangen, beispielsweise Pharmazeutika. Aktuelle Forschungsschwerpunkte der Arbeitsgruppe Hydrogeologie liegen im Bereich Grundwasserqualität und Schadstoffe, Transport von gelösten und partikulären Stoffen, Grundwasserökologie und mikrobielle Dynamik sowie quantitative Hydrogeologie. **Aufgabengebiet:** Der/Die Akademische Rat/Akademische Rätin (Wiss. Mitarbeiter/-in) wird eine bedeutende Position innerhalb der Arbeitsgruppe Hydrogeologie im Fachbereich Geologische Wissenschaften einnehmen und für folgende Aufgaben in Lehre und Forschung eingesetzt: - Gute Lehre entwickeln und gestalten: Sie führen selbstständig Vorlesungen, Übungen und Praktika durch oder beteiligen sich daran substantiell. Sie unterstützen aktiv bei der Entwicklung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen und können innovative Lehrmethoden und -technologien einbringen, um für unsere Studierenden ein ansprechendes Lernumfeld zu schaffen. Mit dieser Stelle ist eine Lehrverpflichtung gemäß Lehrverpflichtungsverordnung pro Semester verbunden, die im Bereich hydraulische Methoden, numerische Modellierung, Geodatenmanagement oder aquatische Geochemie angesiedelt sein kann. - Hydrogeologisches Labor: Sie betreiben und pflegen das hydrogeologische Labor und die Feldgeräte - dies beinhaltet auch die Betreuung von Laborpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden sowie Qualitätsmanagement. - Forschung und wissenschaftliche Zusammenarbeit: Sie nehmen an Forschungsprojekten im Bereich Hydrogeologie teil und können aktiv an der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und -projekten mitwirken. Sie übernehmen eine wichtige Rolle im Projektmanagement und dem Rechnungswesen. Weitere Informationen erteilt Frau Prof. Dr. Nadine Göppert (Telefon: 83861843, E-Mail: nadine.goepfert@fu-berlin.de).

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2024

Kontaktdaten: Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Frau Prof. Dr. Nadine Göppert: nadine.goepfert@fu-berlin.de oder per Post an die Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften
Institut für Geologische Wissenschaften
AG Hydrogeologie
Frau Prof. Dr. Nadine Göppert
Haus B
Malteserstraße 74-100, 12249 Berlin

Internetadresse: Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

Hochschule für Musik Hanns Eisler

Bezeichnung:	Beschäftigte/Beschäftigter im ServiceCenter Haushalt
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9a
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	SC H-7
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	• die Beauftragung von Überweisungen und Lastschriften gegenüber Kreditinstituten, einschließlich Zahlungen in Fremdwährungen und außerhalb des SEPA-Raums, • die Verarbeitung von Kontoauszügen, Führung des Kontogegenbuchs und Überwachung von Bankschwebeposten, • das Erstellen von Tagesabschlüssen • der Nachverfolgung und Klärung von offenen Posten, offenen Forderungen, Geldtransitkonten, Lohn- und Gehaltsverrechnungskonten sowie über Schnittstellen aus Vorfeldsystemen der Studierendenverwaltung importierter Buchungen • Tätigkeiten am Kassenschalter, unter anderem im geringen Umfang die Abwicklung des Barzahlungsverkehrs • der Bearbeitung von Rückfragen zu Zahlungsvorgängen • der Bearbeitung der Ablage und Arbeiten mit dem Archiv • Mitwirkung in der Anlagenbuchhaltung • kollegiale Beratung und Information der Beschäftigten der Hochschulen
Bewerbungsfrist:	7. Juli 2024
Kontaktdaten:	Ihre Bewerbungen nehmen wir gerne ausschließlich über unser elektronisches Bewerbungsportal entgegen. Freie Stellen an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin finden Sie immer auf: hfm-berlin.de/stellenangebote
Internetadresse:	https://www.hfm-berlin.de/hochschule/stellenausschreibungen/sonstige/

Humboldt-Universität zu Berlin

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Mathematik

Bezeichnung:	W3-S-Professur für „Mathematische Statistik“
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	W3
Besetzbar ab:	1. April 2025
Kennzahl:	PR/010/24
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Die Position beinhaltet am Weierstraß-Institut die Leitung einer entsprechenden Forschungsgruppe. Der/Die Stelleninhaber/-in vertritt am Institut für Mathematik der Humboldt-Universität Berlin (HU Berlin) insbesondere das Fach „Mathematische Statistik“ in der Lehre. Die Lehrverpflichtung beträgt 2 LVS. Die zentrale Forschungsaufgabe der Stelle ist mit dem Weierstraß-Institut verbunden und beinhaltet die Entwicklung innovativer mathematischer Analysemethoden und Algorithmen zur Behandlung statistischer Problemstellungen. Die fachliche Ausrichtung der Professur ist an der Schnittstelle zu datengetriebenen Problemen und deren Anwendungen angelegt. Insbesondere soll sich der/die Stelleninhaber/-in mit statistischen Algorithmen, stochastischen Prozessen und Aufgaben im Bereich des maschinellen Lernens befassen. Methodische und interdisziplinäre Anwendungsfelder liegen bevorzugt im Bereich der Hauptanwendungsgebiete des Weierstraß-Instituts. Offenheit für weitere Kooperationen in Bereichen mit datenrelevanten Fragen wird erwartet. Die Einwerbung und Leitung von Drittmittelprojekten sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit an Berliner Verbundprojekten wie dem Exzellenzcluster

MATH+ und Sonderforschungsbereichen wird erwartet. Zu den weiteren Aufgaben gehören Führung und Entwicklung von Mitarbeiter/-innen, Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs, Frauen und gesellschaftlicher Vielfalt, Wissens- und Technologietransfer, Initiativen zur Internationalisierung, gender- und diversitykompetentes und nachhaltigkeitsorientiertes Handeln sowie Gremien- und Kommissionsarbeit.

Bewerbungsfrist: 12. Juli 2024

Kontaktdaten: <https://www2.mathnat.hu-berlin.de/mathstatistik>
Humboldt-Universität zu Berlin
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://haushalt-und-personal.hu-berlin.de/de/personal/stellenausschreibungen/w3-s-professur-fuer-mathematische-statistik>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Werkstudentin/Werkstudent für Personalmarketing**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 14 Euro/Stunde

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 317/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: - Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Online-Marketing-Strategien - Kreation von zielgruppengerechtem und ansprechendem Content für unsere Social-Media-Kanäle und Website - Pflege und Optimierung der Arbeitgeberprofile Kununu, Stepstone, usw. - Analyse und Optimierung unserer Online-Marketing-Maßnahmen - Eigenverantwortliche Betreuung von kleineren Projekten - Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/Messen

Bewerbungsfrist: 14. Juli 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1203/>

Stiftung Planetarium Berlin

Bezeichnung: **Leitung Programm & Veranstaltung (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L

Besetzbar ab: nächstmöglicher Zeitpunkt

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 02/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Die Stiftung Planetarium Berlin vereint die astronomischen Einrichtungen Berlins. Die Archenhold-Sternwarte, sowie die Wilhelm-Foerster-Sternwarte zählen zu den traditionsreichsten Volkssternwarten Deutschlands, während das Planetarium am Insulaner und das Zeiss-Großplanetarium als modernste Wissenschaftstheater Europas relevante und innovative Vermittlungsformen anbieten. Die Stiftung Planetarium Berlin verfolgt dabei für jährlich über 400 000 Besucher/-innen einen klaren Bildungsauftrag durch die didaktisch angemessene und moderne Vermittlung von naturwissenschaftlichem Wissen. Aufgabengebiet:
• Zusammenarbeit mit dem Vorstand bei der mittel- und langfristigen strategischen Planung in Bezug auf die Umsetzung und Präsentation der Programmziele an allen Standorten der Stiftung
• Verantwortung hinsichtlich der programmatischen Gestaltung von Bildungs- und Wissenschaftsformaten, Highlights, Sonder- sowie Großveranstaltungen in enger Abstimmung mit dem Vorstand und den Direktor/-innen der Standorte
• Förderung der Positionierung der Stiftung als Kulturstätte und Wissenschaftstheater in der Berliner Kulturlandschaft mittels Planung und Durchführung von interdisziplinären Programminhalten an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft
• Pflege der Kontakte zu öffentlichen Fördergebern und der Repräsentant/-innen der Stadt Berlin, zu Sponsoren und zur Wissenschafts- und Kulturszene
• Analyse der operativen Verfahrensweisen der Geschäftsbereiche mit dem Ziel der Abstimmung von Arbeitsabläufen und Prozessen
• Zusammenarbeit und Abstimmung mit allen Geschäftsbereichen und Gewährleistung einer effizienten und kollegialen Schnittstellenkommunikation
• Beaufsichtigung aller produktions- und veranstaltungsbezogenen Prozesse sowie Durchführung der Veranstaltungsformate in Abstimmung mit dem Team
• Sicherstellung der Einhaltung von vertraglichen Leistungen mit Partner/-innen, Kundinnen/Kunden, Dienstleister/-innen und Sponsoren im Rahmen der Veranstaltungsplanung- und Durchführung
• Gewährleistung der allgemeinen und veranstaltungsrechtlichen Veranstaltungssicherheit bei Planung und Durchführung
• eigenständige Verhandlung und Gestaltung von Verträgen mit Kooperationspartner/-innen, Künstler/-innen, Sponsoren und Lieferanten
• Steuerung und Controlling der Abteilungsbudgets
• Gewährleistung von Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der Anforderungen an Ausschreibungsverfahren für Dienstleistungsverträge. Ihre aussagekräftige Bewerbung sind bis zum Ende der Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl per E-Mail an: bewerbung@planetarium.berlin zu richten.

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2024

Kontaktdaten: Stiftung Planetarium Berlin
Prenzlauer Allee 80, 10405 Berlin
E-Mail: bewerbung@planetarium.berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.planetarium.berlin/ueber-uns/karriere-ausschreibungen>

Technische Universität Berlin

Bezeichnung: Geschäftsführerin/Geschäftsführer
des Servicezentrums Wirtschaftsingenieurwesen
Beschäftigte/Beschäftigter mit abgeschlossener
wissenschaftlicher Hochschulbildung (d/m/w)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: 1. September 2024

Befristung: unbefristet

Kennzahl: VII-251/24

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit, Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

Arbeitsgebiet: Geschäftsführer/-in des Servicezentrums Wirtschaftsingenieurwesen - Beschäftigte/-r mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (d/m/w). Die Eingruppierung erfolgt in der angegebenen Entgeltgruppe, wenn alle persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bewerbungsfrist: 5. Juli 2024

Kontaktdaten: Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen an Frau Dr. Anja Lotz ausschließlich per E-Mail (in einem zusammengefassten PDF-Dokument, maximal 5 MB) an: jobs@wm.tu-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.jobs.tu-berlin.de/stellenausschreibungen>

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Bezeichnung: **Präsident/Präsidentin**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: W3 zuzüglich Funktionsleistungsbezug

Besetzbar ab: 1. Juni 2025

Befristung: vier Jahre im Wahlamt

Kennzahl: keine

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: An der Weißensee Kunsthochschule Berlin ist das Amt der/des Präsidentin/Präsidenten (m/w/d) zum 1. Juni 2025 zu besetzen. Zur Präsidentin/Zum Präsidenten können der Hochschule angehörende hauptberuflich tätige Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder externe Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden. Externe Bewerberinnen/Bewerber müssen eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen und auf Grund einer mehrjährigen verantwortlichen leitenden Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Gestaltung oder Kulturmanagement erwarten lassen, dass sie die Aufgaben des Amtes erfolgreich vertreten werden. Arbeitsgebiet: Die Weißensee Kunsthochschule Berlin wünscht eine Persönlichkeit mit hohem Engagement bei der Weiterentwicklung der Hochschule und ihres interdisziplinären Potentials, die kommunikativ und transparent die Hochschule nach innen führt und nach außen - sowohl national als auch international - kompetent und überzeugend vertritt. Erwartet werden außerdem Kenntnisse der Instrumentarien zur Hochschulentwicklung, hochschulpolitisches Engagement, Kenntnisse über Struktur und Funktionsweise einer Kunsthochschule sowie Erfahrungen mit der Koordination von Forschungsvorhaben und Drittmittelmanagement. Die Weißensee Kunsthochschule Berlin steht für Diversität, Inklusion und Chancengleichheit und sucht eine Persönlichkeit, die sich aktiv für diese Werte, insbesondere eine inklusive und diskriminierungsfreie Lehr- und Forschungssituation, an der Kunsthochschule einsetzen wird. Die Amtsinhaberin wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Bewerbungsfrist: 29. Juli 2024

Kontaktdaten: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Abteilung Wissenschaft und Forschung
Warschauer Straße 41/42, 10243 Berlin
E-Mail: KHS@senwgp.berlin.de
(Bitte eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen im PDF-Format mit maximal 5 MB)

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenangebote>

Ausschließungsbeschlüsse

Amtsgericht Pankow

Aktenzeichen 70 II 01/24

Der Teil-Grundsschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17634303, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Pankow, Blatt 11226N und 11237N (Gesamthaft), in Abteilung III Nummer 5a/3a eingetragene Grundsschuld zu 83 940 Euro zuzüglich 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 05/24

Der Grundsschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 24766, in Abteilung III Nummer 3 für die GMAC-RFC Bank GmbH in Wiesbaden eingetragene Grundsschuld zu 91 500 Euro wird für kraftlos erklärt.

Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Christliches Familien- und Sozialwerk Rudow e.V.** (Aktenzeichen VR 19411 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. November 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Intertalente e.V.** (Aktenzeichen VR 29055 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. April 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin